

aka

We finance future.
Worldwide.

akabank.de

Geschäftsbericht

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

20
25

Kenngrößen der AKA

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Zinsergebnis (HGB)	57.550	61.652
Provisionsergebnis (HGB)	5.336	6.169
Verwaltungsaufwendungen inkl. IIB (Innovations- und Investitionsbudget)	38.095	33.143
Operatives Ergebnis	24.791	34.679
Risikovorsorge	-1.642	-3.616
Gewinn vor Steuern	23.489	32.528
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.543	13.200

Key Performance Indicator (KPI) in %	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Return on Equity vor Steuern	8,0	11,3
Return on Risk-weighted Assets	4,4	4,7
Cost Income Ratio vor IIB	57,0	43,6
Cost Income Ratio mit IIB	60,6	48,9
Anteil Expected loss zu Exposure at Default	1,9	2,0
Anteil ESG-Score 4+5 am Nettoexposure	27,5	28,8
Gesamtkapitalquote	21,4	22,4

Weitere Kennzahlen in %	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Leverage Ratio	19,8	21,4
Liquidity Coverage Ratio	235	157
Net Stable Funding Ratio	112	108

Vorwort, Gastbeitrag und Berichte

04	Abkürzungsverzeichnis
07	Vorwort der Geschäftsleitung
	Interviews mit der Geschäftsleitung:
10	Marck Wengrzik, CEO
12	Dr. Nadja Marschhausen, COO
14	Frank Zimmermann, CRO
16	Gastbeitrag von Prof. Gregor Ade, GABC
20	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

23	Lagebericht
24	Grundlagen des Geschäftsmodells der AKA
26	Wirtschaftsbericht
33	Risikobericht
57	Chancen- und Prognosebericht

Jahres- abschluss zum 31.12.2025

63	Jahresabschluss zum 31.12.2025
64	Bilanz
66	Gewinn- und Verlustrechnung
68	Anhang
80	Organe der Gesellschaft
82	Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung
83	Anlage zum Jahresabschluss
84	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Weitere Informationen

92	Weitere Informationen
93	Konsorten
94	Impressum

Abkürzungs- verzeichnis

AKA Geschäfts- bericht 2025

AFL	Acquisition Finance & Midcap Loans	KI	Künstliche Intelligenz
ALCO	Asset Liability Committee	KK	Kreditkomitee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	KPI	Key Performance Indicator
Benelux	Belgium / Netherlands / Luxembourg	KRM	Kreditrisikomanagement
BIA	Business Impact Analyse	KSA-Ansatz	Kreditrisikostandardansatz
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LCR	Liquiditätsdeckungsquote
C / G	Compliance / Geldwäsche	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CDDT	Corporate Development and Digital Transformation	LGD	Loss Given Default
CEO	Chief Executive Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CIR	Cost-Income-Ratio	NFR	Non-Financial Risks
Co-Rep Meldebögen	Common Reporting Framework Meldebögen	NII	Net interest income
COO	Chief Operating Officer	NPE	Non-performing Exposure
CRO	Chief Risk Officer	NPL	Non-Performing-Loans
CRR	Capital Requirements Regulation	NPP Board	New Product Process Board
CSRBB	Credit Spread Risk in the Banking Book	NSFR	Net Stable Funding Ratio
DACH	Deutschland / Österreich / Schweiz	PD	Probability of Default
DORA	Digital Operational Resilience Act	PE	Private Equity
E&S-Faktoren	Environmental & Social-Faktoren	PM	Portfolio Management
EaD	Exposure at Default	RaRoC	Risk Adjusted Return on Capital
EAF	Export & Agency Finance	RK	Risikokomitee
ECA	Export Credit Agency	RoE	Return on Equity
EL zu EaD	Expected Loss zu Exposure at Default	RoRWA	Return on Risk-weighted Assets
ESG	Environment, Social and Governance	RWA	Risk-weighted assets
EUR	Euro	sfo	schriftlich fixierte Ordnung
EVE	Economic Value of Equity	SFS	Structured Finance & Syndication
EZB	Europäische Zentralbank	SmaTIX	Small Ticket Express
Fed	Federal Reserve	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
FI	Finance	STL	Syndicated Trade Loans
FI-Desk	Financial-Desk	TSY	Treasury
FX-Risiken	Fremdwährungsrisiken	USD	US-Dollar
GL	Geschäftsleitung	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	VJ	Vorjahr
HQLA	High Quality Liquid Assets	WTO	World Trade Organisation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	ZÄR	Zinsänderungsrisiken
IIB	Investitions- und Innovationsbudget		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
IR	Interne Revision		
IRBBB	Interest rate risk in the banking book		
ISM	Informationssicherheitsmanagement		

aka We finance future.
Worldwide.

Unser Versprechen.

Wir ermöglichen Banken, Unternehmen und Staaten passgenaue Finanzierungslösungen – partnerschaftlich, effizient und mit über 70 Jahren Erfahrung.

Vorwort, Gastbeitrag und Berichte

07	Vorwort der Geschäftsleitung
	Interviews mit der Geschäftsleitung:
10	Marck Wengrzik, CEO
12	Dr. Nadja Marschhausen, COO
14	Frank Zimmermann, CRO
16	Gastbeitrag von Prof. Gregor Ade, GABC
20	Bericht des Aufsichtsrats



Welt im Wandel. Zukunft im Blick.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 hat uns deutlich vor Augen geführt, wie stark sich die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel dauerhaft verändert haben. Eine multipolare Weltordnung, die strategische Rivalität zwischen den USA und China, ein revisionistisches Russland sowie selbstbewusster auftretende Regionalmächte prägten das wirtschaftliche und politische Umfeld. Regionale Konflikte, neue sicherheitspolitische Blockbildungen und zunehmende Aufrüstung sorgen für eine strukturell höhere geopolitische Unsicherheit als noch in den 2010er-Jahren. Gleichzeitig fragmentieren sich Handels-, Technologie- und Rohstoffströme mit spürbaren Folgen für Lieferket-

ten, Investitionsentscheidungen und Exportstrategien entlang der politischen Einflusszonen.

Für die deutsche Exportwirtschaft war 2025 ein Jahr der Anpassungen: Zölle, neue Handelsräume und geoökonomische Verschiebungen haben Komplexität und Risiko erhöht, gleichzeitig aber auch bislang vernachlässigte Spielräume eröffnet. Wo Märkte und Wertschöpfungsketten neu geordnet werden, entstehen Chancen für Unternehmen, die ihre Absatzmärkte diversifizieren, Beschaffung resilienter gestalten und die Finanzierung internationaler Projekte und deren Absicherung umsichtig planen. In diesem Umfeld versteht sich die AKA mehr denn je als verlässlicher Partner: mit Spezialexpertise in der Handelsfinanzierung, pragmatischer Strukturierungskompetenz und einem klaren Blick für das Zusammenspiel aus Wachstum, Risiko und regulatorischen Anforderungen.

Unser Anspruch bleibt weiterhin, auch in herausfordernden Zeiten die Handlungsfähigkeit für Unternehmen zu ermöglichen: mit passgenauen Lösungen, die internationale Geschäftsmodelle absichern, Liquidität sichern und Transaktionen planbar machen. Chancen nicht nur zu benennen, sondern sie gemeinsam mit unseren Kunden und Gesellschafterbanken in tragfähige Geschäfte zu übersetzen, ist und bleibt auch unter veränderten Rahmenbedingungen immer unser Ziel. Sowohl in neuen Regionen, in ausgewählten Branchen und entlang von Wertschöpfungsketten, die sich im Zuge der geoökonomischen Neuordnung einerseits weiter internationalisieren und auf der anderen Seite stärker regional verankern.

Dass wir Zukunft gestalten wollen, unterstreicht auch unser neuer Markenauftritt. Mit dem im Dezember 2025 eingeführten Rebranding haben wir die AKA visuell und sprachlich konsequent auf Fortschritt und Internationalität ausgerichtet. Unser neuer Claim „We finance future. Worldwide.“ bringt auf den Punkt, wofür wir stehen: Zukunftsprojekte weltweit zu finanzieren und partnerschaftlich zu begleiten. Unsere neue Marke führen wir konsistent über alle Kanäle hinweg – von Website, Social Media über Publikationen und Geschäftsausstattung bis hin zu Kunden- und Investor-Events. Zu unserem lebendigen Key Visual in leuchtenden Farben haben wir viel positives Feedback bekommen. Für uns spiegelt es die gelebte Vielfalt und das gelungene Miteinander in unserem Haus wider, in dem sich über 35 Nationalitäten mit Respekt und Toleranz begegnen.

Mit der Strategie 2028 haben wir einen wirkungsorientierten Rahmen gesetzt, um auf strukturelle Veränderungen nicht nur reaktiv, sondern immer auch gestaltend zu antworten. Ein wichtiger Baustein dieses Ansatzes ist die konsequente Weiterentwicklung unseres Portfolios mit dem Ziel, Ertragsbasis und Risikostruktur ausgewogen zu diversifizieren.

Das neue Geschäftsfeld Acquisition Finance & Midcap Loans, das wir gemeinsam mit unseren Gesellschafterbanken anbieten, macht unseren Anspruch, Zukunft zu gestalten, sichtbar und ist eine sinnhafte Ergänzung zu unserem internationalen Kerngeschäft. Der klare Fokus auf den heimischen Markt stärkt unsere Resilienz und erweitert unser Angebot für mittelständische Unternehmen.

Für 2026 bleiben die zentralen Trends bestehen: Geopolitische Unsicherheit wird uns weiterhin begleiten und die Fragmentierung von Handels- und Technologieräumen wird Entscheidungsprozesse nicht vereinfachen.

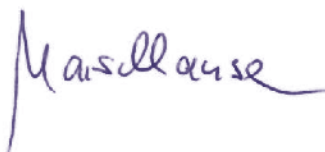
Wir wagen trotzdem einen optimistischen Blick nach vorn: Unternehmen werden ihre Internationalisierung noch gezielter und planvoller ausrichten, Freihandelsabkommen und neue Partnerschaften können Stabilität stiften, wenn sie klug genutzt werden und der Bedarf an professioneller Finanzierung, Absicherung und Strukturierung wird damit weiter steigen. Für die AKA bedeutet das: Wir werden unsere Rolle als Spezialist und Wegbegleiter mit einem ausgewogenen Risikomanagement, einer engen Zusammenarbeit mit unseren Gesellschafterbanken und einem klaren Blick auf praxisorientierte und umsetzbare Lösungen verantwortungsvoll und zukunftsorientiert ausfüllen.

Wir danken unseren Kunden, Gesellschafterbanken und Partnern für ihr Vertrauen sowie allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz, ihre Expertise und ihren Teamgeist. Gemeinsam gehen wir wachsam gegenüber Risiken und offen für Chancen in das Jahr 2026. Dabei bleiben wir überzeugt davon, dass verlässliche Finanzierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit gerade in Zeiten des Wandels den entscheidenden Unterschied machen.

Ihre
Geschäftsführung
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Marck Wengrzik
Chief Executive Officer (CEO)



Dr. Nadja Marschhausen
Chief Operating Officer (COO)



Frank Zimmermann
Chief Risk Officer (CRO)

Exportwirtschaft stärken. International handeln.



Marck Wengrzik
Chief Executive Officer

2025 war geprägt von Zöllen, neuen Handelsräumen und geoökonomischen Verschiebungen. Was heißt das für die deutsche Exportwirtschaft – und welche Rolle kann die AKA dabei übernehmen? Welche Regionen werden an Bedeutung gewinnen?

Marck Wengrzik: Der Abschluss von Freihandelsabkommen ist – gerade aus einer deutschen, aber natürlich auch europäischen Perspektive – eine wichtige Entwicklung, die die Exportpotenziale deutscher und europäischer Unternehmen deutlich erhöht. Hier gilt es, einerseits den direkten Preiseffekt aus dem Wegfall oder der Reduzierung von Zöllen zu betrachten. Zusätzlich sind Freihandelsabkommen aber auch Treiber der Reduktion von Regulierungen, indem auch nicht tarifäre Handelshemmnisse abgebaut respektive reduziert werden.

Der Wettbewerb um Marktanteile verschärft sich für deutsche Anlagen- und Maschinenbauer deutlich.

Gerade mit Blick auf den derzeit unter massivem Druck stehenden Maschinen- und Anlagenbau, der aktuell dem äußerst aggressiven Wettbewerb chinesischer Anbieter in Kombination mit einem starken Euro ausgesetzt ist, sollten die neu geschlossenen Freihandelsabkommen helfen. Allerdings ist die Position chinesischer Anbieter, zum Beispiel in der Mercosur-Region, inzwischen so stark, dass die Gewinnung von Marktanteilen sich als keineswegs profane Aufgabe darstellt. Hier muss die Politik aus der EU zukünftig viel entschlossener und schneller agieren.

Dennoch gehen wir mit Blick auf generelle wirtschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise in Argentinien in Verbindung mit den entsprechenden Freihandelsabkommen davon aus, dass die Nachfrage nach den exportbegleitenden Finanzierungslösungen in der Mercosur-Region und in Indien zunehmen wird.

Diese Entwicklung wollen wir aktiv begleiten, indem wir unsere Aufstellung und unsere Ressourcen mit Blick auf die genannten Regionen stärken. Zusätzlich ist es für uns wichtig, vor allem mit Blick auf Lateinamerika, neue Partnerschaften einzugehen. Wir sind sicher, dass wir in den genannten Regionen für die AKA wichtige Wachstumsimpulse setzen können.

Warum – gerade jetzt – ein neuer Markenauftritt für die AKA?

Den Startpunkt für die Überlegungen zu einem neuen Marktauftritt bildete die intensive Arbeit an unserer neuen Strategie im Jahr 2024. Mit Blick auf die in diesem Zusammenhang beschlossenen Erweiterungen und Neuausrichtungen der AKA schien der Zeitpunkt für einen neuen Marktauftritt gekommen zu sein. Unser altes Corporate Design und das damit zum Ausdruck gebrachte Selbstverständnis im Gesamtauftritt waren nicht mehr passend und zeitgemäß. Das Resultat – davon sind wir zutiefst überzeugt – gibt uns Recht. Der neue Markenauftritt symbolisiert eine moderne Finanzinstitution, die durch Internationalität geprägt ist. Das zeigt sich sowohl in unserem wirtschaftlichen Handeln als auch in unseren multinationalen Teams, die einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der AKA leisten.

AKA im Wandel. KI, Pfandbrief und Employer Branding.



Dr. Nadja Marschhausen
Chief Operating Officer

Wie verankern Sie die Marke AKA im Employer Branding und welche Rolle spielt das für Recruiting und Mitarbeiterbindung?

Dr. Nadja Marschhausen: Seit über 70 Jahren fußt der Erfolg der AKA als Spezialbank für internationale Handels- und Exportfinanzierung auf dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Die AKA ist vielfältig, engagiert und von familiärem Teamgeist geprägt. 2025 haben wir genutzt, um unser Employer Branding weiter zu schärfen und auszubauen. So stellen wir unser Benefitprogramm deutlich sichtbarer in den Vordergrund.

In unseren Teams begegnen sich 35 Nationalitäten – unsere internationale Expertise ist kein leeres Versprechen, sondern Ausdruck einer tagtäglichen Vielfalt in Sprachen und Kulturen. Diese Vielfalt macht uns nicht nur bunt und attraktiv, sondern ermöglicht es der Bank, dynamischen Marktentwicklungen in den Weltregionen zügig folgen zu können.

Die Pfandbrief- lizenz stärkt Refinanzierung und Wettbewerbs- fähigkeit.

Unter welchem Motto können Sie das Geschäftsjahr 2025 für die AKA zusammenfassen?

Mein persönliches Motto für 2025 lautet „Resilienz durch Wandel: Strukturen modernisiert, Strategie realisiert, Weichen gestellt.“ Das Fundament für ein erfolgreiches Jahr 2026 steht.

Welches strategische Motiv steht hinter der geplanten Pfandbrief-Erweiterung und welchen konkreten Mehrwert wird diese im Wettbewerb bringen?

Der Erwerb der Pfandbrieflizenz ist ein wesentlicher Baustein der Umsetzung der im Jahr 2024 beschlossenen strategischen Erweiterung der AKA. Mit der Pfandbrieflizenz wollen wir unsere Refinanzierungsinstrumente für das ECA-gedeckte Geschäft verbreitern und frühere Abhängigkeiten von öffentlichen Refinanzierungsprogrammen abbauen. Die angestrebten öffentlichen Pfandbriefe sollen die Refinanzierungskosten senken und es uns erlauben, als Spezialfinanzierer im teilweise hart umkämpften Konditionenwettbewerb mitreden zu können.

Welchen Stellenwert haben Digitalisierung und der Einsatz von KI bei der AKA, wo sehen Sie Möglichkeiten für konkrete Anwendungen?

Im Jahr 2025 haben wir einen wichtigen Schritt für die digitale Transformation der AKA vorbereitet. Mit externer Unterstützung starten wir die Implementierung eines leistungsstarken Enterprise Content Managements (ECM). Mit dieser smarten, kreditprozessorientierten Lösung schaffen wir die Basis für eine effiziente, schlanke und zukunftsorientierte digitale Zusammenarbeit.

Zeitgleich hat die Bank eine KI-Strategie aufgesetzt, um den strategischen und regulatorischen Rahmen für die Einführung und Anwendung von KI zu schaffen. Erste Use Cases konzentrieren sich darauf, ein praxisnahes Experimentieren mit ChatGPT im Business einzurichten. Des Weiteren arbeiten wir mit externer Unterstützung am Aufbau eines internen Wissensspeichers zur gezielten Abfrage von strukturierten Informationen aus Dokumenten, Datenbanken, Websites und Generierung von AKA-bezogenen Ergebnistypen. Parallel zur technischen Einführung implementiert das Haus ein strenges Governance-Modell, um die hohen Anforderungen der DORA-Verordnung an die digitale Betriebsstabilität und das IT-Risikomanagement zu erfüllen. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass alle Use Cases vollständig konform mit den Transparenz- und Sicherheitsvorgaben des EU AI Act agieren.

Portfolio managen. Zukunft gestalten.



Frank Zimmermann,
Chief Risk Officer

Welche strukturellen geopolitischen Trends haben das Jahr 2025 geprägt?

Frank Zimmermann: 2025 ist die Welt klar multipolar geprägt, mit strategischer Rivalität zwischen den USA und China, einem revisionistischen Russland sowie zunehmend selbstbewussten Regionalmächten. Gleichzeitig nehmen regionale Konflikte, sicherheitspolitische Blockbildungen und militärische Aufrüstung zu, wodurch geopolitische Unsicherheit strukturell höher bleibt als in den 2010er-Jahren. Parallel dazu fragmentieren sich Handels-, Technologie- und Rohstoffströme zunehmend entlang politischer Einflusszonen, was die globale Wirtschaftsordnung dauerhaft verändert.

Wie in den Vorjahren hat sich unser agiles Risikomanagement bewährt.

Welche Bedeutung kommt der neuen Abteilung Acquisition Finance & Midcap Loans zu? Welche Erwartungen setzen Sie in diesen neuen Unternehmensbereich?

Das neue Geschäftsfeld Acquisition Finance & Midcap Loans, das wir ausschließlich gemeinsam mit unseren Gesellschafterbanken anbieten, stellt eine sinnvolle Ergänzung zu unserem internationalen Kerngeschäft dar. Der Fokus des neuen Segments liegt klar auf dem deutschen Markt, was die Ertragsbasis und Risikostruktur der AKA weiter diversifiziert.

Welche Herausforderungen waren 2025 für die Ertragslage der AKA von zentraler Bedeutung?

Nach einem überaus erfolgreichen Jahr 2024 waren die Herausforderungen für die Ertragslage der AKA im Jahr 2025 größer. Wir verzeichneten – aufgrund der geopolitischen Situation und Marktveränderungen in den Jahren zuvor – ein rückläufiges durchschnittliches Kreditvolumen bei einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsniveau. Insgesamt konnten wir die Ertragslage trotz dieser Herausforderungen auf einem noch zufriedenstellenden Niveau stabilisieren.

Auch 2025 war Risikomanagement ein wichtiges Element. Welche positiven Aspekte und Fortschritte aus dem vergangenen Jahr möchten Sie hervorheben?

Unser proaktives und agiles Risikomanagement hat sich wie in den Vorjahren bewährt. Gerade in unsicheren Zeiten sind eine starke Kapitalisierung und eine hohe Portfolioqualität das Fundament für Stabilität, Resilienz und Wachstum.

Welche Risikotreiber dominierten 2025, was ist heute anders und bleibt auch anders?

2025 prägten politisch verursachte Systemrisiken das Geschehen: Großmachtrivalitäten, eskalierende regionale Konflikte und zunehmende Blockbildung, mit spürbaren Folgen für Handels- und Kapitalströme. Makrofinanzielle Volatilität sowie Wechselkurs- und Transferrisiken sind nicht mehr primär konjunkturell oder temporär, sondern dauerhaft politisch geprägt, stärker korreliert und damit systemisch wirksam für Geschäftsmodelle und Portfoliostrukturen.

Strategische Markenführung und ganzheitliches Branding als Schlüssel nachhaltiger Markenentwicklung.



Prof. Gregor Ade
Geschäftsführer
und Gründer der Marken-
agentur GABC

Die AKA hat Ende 2025 ihr Erscheinungsbild grundlegend modernisiert. Die medienübergreifende, ganzheitliche Erneuerung ist Ergebnis eines markenstrategischen Prozesses, der auf einer neuen, ambitionierten Unternehmensstrategie basiert. Die darin festgelegten Ziele werden heute nicht nur in der Unternehmenskommunikation und deren Botschaften klar formuliert, sie werden auch durch das neue Logo, den prägnanten Claim, das moderne Corporate Design, die Website und in den vielen weiteren Medien, die die AKA nutzt, formal sichtbar.

Einzigartigkeit sichtbar machen

Seit mehr als 70 Jahren begleitet die AKA Banken, Unternehmen und Staaten bei der Finanzierung internationaler Projekte. Als weltweit aktive und global vernetzte Spezialbank für Export- und Handelsfinanzierungen stehen verlässliche Partnerschaften und langfristige, nachhaltige Resultate seit jeher im Fokus des Handelns. Diese sehr eigenständige Positionierung im Finanzmarkt macht die AKA einzigartig. Eine Einzigartigkeit, die von Anfang an im neuen Auftritt spürbar werden sollte.

Klare Ziele und der Wille zur Veränderung

Marken sind längst nicht mehr nur visuelle Identifikationszeichen oder wirtschaftliche Vermögenswerte – sie sind emotionale Systeme, die Vertrauen gestalten, Orientierung geben und Beziehungen gestalten. Erfolgreiche Markenführung bedeutet daher, diese Systeme gezielt einzusetzen, kontinuierlich zu pflegen und langfristig weiterzuentwickeln. Strategisches Brand Management zielt darauf ab, Markenidentität, Markenwahrnehmung und Markenbekanntheit in Einklang zu bringen – immer mit dem Blick auf das Ziel: die Marke klar zu positionieren, zu differenzieren und nachhaltig zu stärken.

Markenführung verbindet daher analytische Präzision mit kreativer Gestaltung und kulturellem Feingefühl. So unterschiedlich Marken und ihre Herausforderungen auch sind – sie eint meist der Wille zur Veränderung, die Ambition zu wachsen und ein partnerschaftliches Verständnis in der Zusammenarbeit.

Das Ziel: starke Markenbindungen schaffen, tiefes Vertrauen aufbauen und langfristige Wertsteigerung erzielen.

Der Begriff „Ganzheitlichkeit“ ist im Marketing allgegenwärtig. Doch im Kontext moderner Markenführung beschreibt er weit mehr als einen Trend. Er steht für ein integratives, durchdachtes System, das eine Marke in all ihren Dimensionen konsistent ausgestaltet. Ganzheitliches Branding meint die orchestrierte Abstimmung aller Markenelemente – von Strategie, Design und Kommunikation bis hin zu Unternehmenskultur und -haltung.

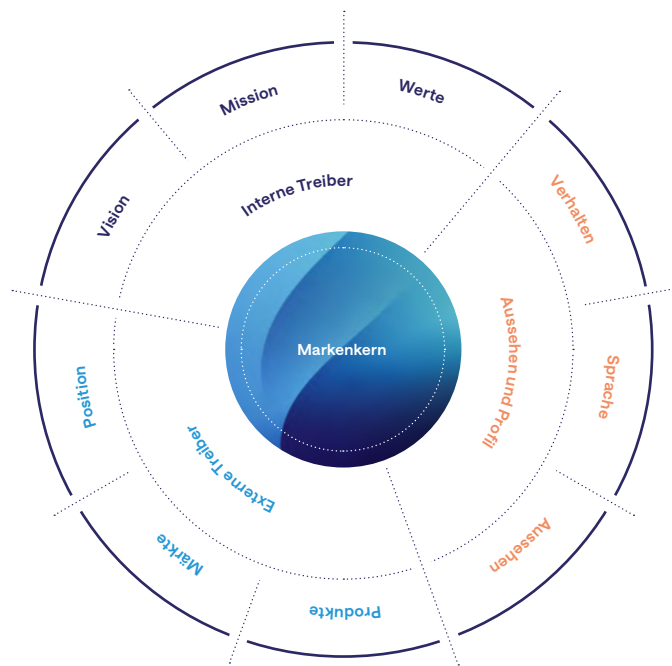
Eine starke Marke basiert auf einer klar formulierten Vision, einer relevanten Mission und einer glaubwürdigen und sichtbaren Positionierung. Auf dieser Grundlage entsteht ein kohärenter Auftritt, der über alle Kanäle hinweg wiedererkennbar bleibt.

Visuelle Elemente wie Logo, Farben, Typografie, Bildwelt oder Materialien tragen ebenso dazu bei wie konsistente Sprache, Tonalität und Markenbotschaften. Jeder Kontaktpunkt – ob Website, Social Media, Corporate Spaces, Produktgestaltung oder auch der ganz persönliche Kontakt – vermittelt ein einheitliches, nahtloses Markenerlebnis. Diese „Holistic Brand Experience“ ist das Herzstück starker Marken: Sie transportiert Identität, schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass Botschaften glaubwürdig wirken.

Doch ganzheitliches Markenmanagement geht über Design hinaus. Eine Marke wird auch intern gelebt – durch Werte, Mitarbeiterführung und Unternehmenskultur. Erst wenn das Marken-

Markenkern

Verdichtung aller strategischen Dimensionen



Im Zentrum steht dabei ein tiefes Verständnis des Marktes und der Zielgruppen: Nur wer die Bedürfnisse, Werte und Motivationen seiner Zielgruppen kennt, kann eine Marke schaffen, die emotional berührt und relevant bleibt. Strategische

versprechen im Unternehmen verankert ist, wird die Marke authentisch. Dieser innere Wandel ist häufig Teil eines umfassenden Change-Prozesses, bei dem Organisation, Prozesse und Kultur auf die Markenidentität abgestimmt werden. So entsteht eine Markenwahrnehmung, die innen wie außen konsistent und glaubwürdig ist.

Gleichzeitig führt konsequente Markenführung nicht nur zu höherer Wirkung, sondern auch zu mehr Effizienz. Klare Leitlinien, standardisierte Designsysteme und stringente Umsetzung sparen langfristig Ressourcen und schaffen schlanke Strukturen. Eine glaubwürdige Marke ist also nicht nur emotional stark, sondern auch ökonomisch durchdacht.

Marken nachhaltig implementieren

Ein entscheidender, oft unterschätzter Schritt im Markenprozess ist die Brand Implementation – also die Einführung und operative Umsetzung eines neuen oder weiterentwickelten Markenauftritts. Hier entscheidet sich, ob die zuvor definierten strategischen und gestalterischen Grundlagen tatsächlich greifbar werden. Brand Implementation bedeutet, die neuen Markenwerte und Designelemente in allen Bereichen sichtbar und

erlebbar zu machen – intern wie extern, digital wie physisch.

In der Praxis wird an diesen Schritt jedoch häufig zu spät gedacht. Unternehmen investieren in Strategie und Design, verschieben aber die Planung der Implementierung, mit der Folge, dass Budget, Akzeptanz und Effizienz im weiteren Verlauf fehlen.

Erfolgreiche Markenführung verlangt jedoch häufig ein Umdenken: Die Implementierung sollte strategisch vor dem Designprozess geplant werden. Denn wer frühzeitig über Rollout, Anwendung und Ressourcen spricht, kann Designsysteme einfacher, flexibler und ressourcenschonender gestalten. So entstehen Lösungen, die nicht nur ästhetisch, sondern auch umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig sind.

Diese „Reverse Thinking“-Perspektive – den Wandel vom Ende her zu denken – macht Markenmanagement strategischer und effizienter zugleich. Sie schafft Akzeptanz bei Entscheidungsträgern, da Budgets und interne Ressourcen besser planbar werden. Zugleich lassen sich Medien und Prozesse konsolidieren, was langfristig Kostenvorteile schafft und den

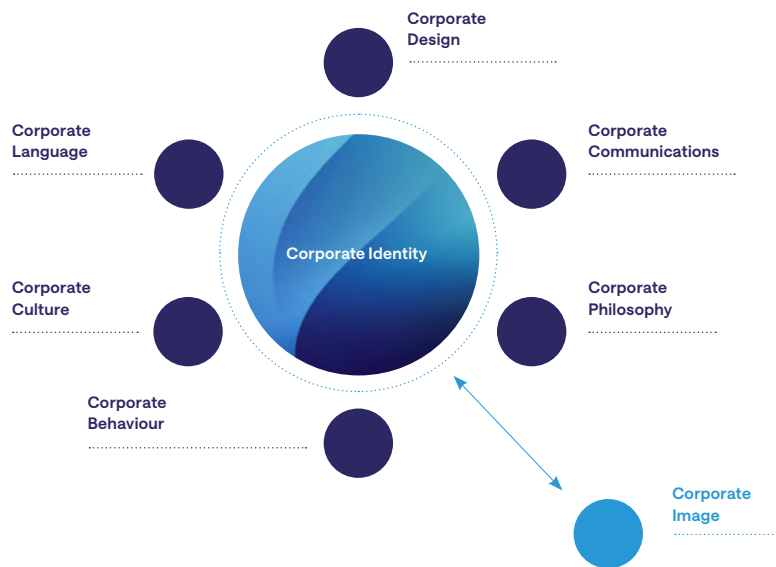
Markenprozess

Phasen eines Rebranding Prozesses



Die Marke

Bausteine der Unternehmensidentität



„Betrieb der Marke“ im Alltag vereinfacht. Gerade deshalb ist die Implementierung kein nachgelagerter Schritt, sondern integraler Bestandteil jeder Markenstrategie.

Die AKA hat die zuvor erarbeitete und fixierte Unternehmensstrategie markenstrategisch „übersetzt“. Klare Ziele, eine geschärfte Positionierung und ein kraftvoller Markenkern, aber auch (kulturelle) Werte und Zielgruppen-Botschaften wurden mit GABC als Agenturpartner im engen Austausch entwickelt. Diese Festlegungen lassen Unternehmensziele „lebendig“ werden. Und sie sind die im Prozessverlauf stets überprüfbare Grundlage für alle formalen Schritte.

Die anschließende Corporate-Design-Entwicklung wurde so gestaltet, dass die visuellen und kommunikativen Elemente einzelne Komponenten der zuvor festgelegten Markenstrategie bedienen: Ambition, Dynamik, Internationalität, Offenheit; aber auch Klarheit, Partnerschaftlichkeit und Stabilität.

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH präsentierte Ende 2025 mit der

Einführung des neuen Markenauftritts auch einen neuen Claim: „We finance future. Worldwide“. Auch dieser Claim wurde aus dem markenstrategischen Prozess heraus entwickelt, immer wieder geschärft und zudem markenrechtlich geprüft und eingetragen. Der Relaunch umfasst eine modernisierte Wortmarke und ein neues Key Visual mit strahlenden, pulsierenden Farbverläufen, dem AKA Pulse, der als Leitmotiv für Verbindung, Bewegung und stetige Veränderung steht. Das neue visuelle System beinhaltet eine klare, international verständliche Design- und Bildsprache, die Menschen, Unternehmen sowie nachhaltige weltweite Projekte in den Mittelpunkt rückt und optisch verbindet. Und es basiert auf einer klaren und handhabbaren Systematik, die die Wiedererkennbarkeit stärkt und das Markenmanagement vereinfacht. Ziel dieser Erneuerung war es, die AKA als verlässlichen und zukunftsorientierten Partner für internationale Export- und Handelsfinanzierung zu positionieren, Verbindungen zu schaffen und dabei sichtbar und erlebbar zu machen. Die neue Marke wird künftig konsistent über alle Kanäle hinweg eingesetzt – von der Website über den Social-Media-Auftritt bis zu unterschiedlichen Events.

Vertrauen als Leitwährung starker Marken

Ob Neupositionierung oder Rebranding – am Ende geht es in der Markenentwicklung immer um eines: Vertrauen. Strategische und ganzheitliche Markenführung schafft genau diese Glaubwürdigkeit – durch Klarheit, Konsistenz und langfristige Perspektive. Marken wie Unternehmen profitieren davon doppelt: Sie gewinnen Orientierung nach innen und Strahlkraft nach außen. Oder, um es auf den Punkt zu bringen: Erfolgreiche Markenführung ist keine Frage des Zufalls, sondern „a matter of trust“ – und das Ergebnis einer strategischen, konsequent gelebten und ganzheitlich gedachten Markenentwicklung.

Bericht des Aufsichtsrats 2025



Daniel Schmand
Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte an dieser Stelle stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der AKA. Das Berichtsjahr 2025 war ein Jahr des Übergangs. War das Rekordjahr 2024 noch von einem steigenden Kreditvolumen und dem hohen Zinsniveau geprägt, waren die Bedingungen in 2025 für die Ertragsentwicklung der Bank herausfordernder. Die Marktveränderungen in den Vorperioden führten zu einem rückläufigen durchschnittlichen Kreditvolumen bei geringerem Zinsniveau. Insgesamt ist das Geschäftsjahr mit einem RoE von 8,0 % und einer CIR von 60,6 % vor dem Hintergrund der unverändert hohen geopolitischen Herausforderungen auf einem akzeptablen Niveau abgeschlossen worden. Die Neugeschäftsentwicklung konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Diese Herausforderungen wurden frühzeitig antizipiert. Bereits 2024 war der Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Entwicklung der „AKA

Die im Strategieprojekt geplanten Maßnahmen konnten 2025 zügig und gezielt umgesetzt werden.

Strategie 2028“. 2025 war das Jahr der operativen Umsetzung des Strategieprojekts. Erfreulicherweise konnten die geplanten Maßnahmen zügig und planmäßig umgesetzt werden. Neben der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts sowie der Verbreiterung der Treasury-Aktivitäten der Bank war dies vor allem die Etablierung des neuen Geschäftsfeldes „Acquisition Finance and Midcap Loans“, das fortan als Ergänzung zum internationalen Geschäftsmodell der AKA den heimischen Markt adressiert. Erste Transaktionen wurden bereits 2025 umgesetzt.

Die eingeleiteten Maßnahmen zeigten im Berichtsjahr bereits erste Wirkung. Die Geschäftsentwicklung konnte gegenüber der Vorperiode gesteigert und das Kreditportfolio somit stabilisiert werden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats war unter anderem von der Überwachung der Strategie-Umsetzung geprägt. Daneben wurden der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage und das Risikomanagement regelmäßig und intensiv erörtert. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wurden ebenso eingehend besprochen wie angemessene und strikte Stresstests. Die Mehrjahresgeschäftsplanung 2026 bis 2028 wurde einstimmig durch den Aufsichtsrat mitgetragen.

Insgesamt wurden fünf planmäßige, ordentliche Sitzungen abgehalten. Unterstützt wurde der Aufsichtsrat hierbei durch den Risikoausschuss wie durch den Nominierungs- sowie den Vergütungskontrollausschuss. Die AKA hat zudem für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine gemeinsame, externe Fortbildungsmaßnahme zum Thema „EU AI Act und der Einsatz von AI bei Banken“ durchgeführt. Der Aufsichtsrat und seine Gremien haben die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung zeitnah und regelmäßig überwacht.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Mitgliedern Jens Thiele und Georg Hansjürgens bedanken. Neu begrüße ich im Aufsichtsrat Thomas Söhlke als ordentliches Mitglied sowie Christopher Punga als stellvertretendes Mitglied. Zudem beglückwünsche ich Jan Lührs-Behnke, der als vormaliger Stellvertreter nunmehr ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der AKA geworden ist.

Ein besonderer Dank gilt auch in diesem Geschäftsjahr der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKA für die geleistete Arbeit in unvermindert herausfordernden Zeiten. Meine Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrats und ich sind zuversichtlich, dass 2026 ein erfolgreiches Jahr für die AKA wird.



Frankfurt am Main,
im April 2026

Für den Aufsichtsrat der
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Daniel Schmand

Gemeinsam handeln.

Wir verstehen Zusammenarbeit als aktives unternehmerisches Miteinander. Die AKA ist mehr als ein Finanzierer – wir sind ein verlässlicher Wegbereiter, der Banken, Exporteuren und Importeuren Handlungsspielräume eröffnet.

Lagebericht

24	1.	Grundlagen des Geschäftsmodells
26	2.	Wirtschaftsbericht
26	2.1	Beeinflussende Rahmenbedingungen
29	2.2	Geschäftsverlauf 2025
29	2.2.1	Die Entwicklung des Neugeschäfts
30	2.2.2	Gesamtzusagebestand
30	2.3	Ertragslage
32	2.4	Vermögens- und Finanzlage
33	3.	Risikobericht
33	3.1	Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risiko- managements
42	3.2	Adressenausfallrisiken
48	3.3	Marktpreisrisiken
48	3.3.1	Fremdwährungsrisiken
49	3.3.2	Zinsänderungsrisiken
50	3.4	Liquiditätsrisiken
51	3.5	Non-Financial Risks
51	3.5.1	Operationelle Risiken
52	3.5.2	Reputationsrisiken
52	3.5.3	Sonstige NFR
52	3.5.4	Quantifizierung des operationellen Risikos und des Reputationsrisikos
53	3.6	Risikoberichterstattung
54	3.7	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung
55	3.8	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung
57	4.	Chancen- und Prognosebericht

1. Grundlagen des Geschäftsmodells

Spezialbank für internationale Export- und Handels- finanzierungen

Die AKA arbeitet seit 1952 als Spezialkreditinstitut für internationale Export- und Handelsfinanzierungen. Dabei kooperiert sie mit einer Vielzahl von Marktteilnehmern, darunter Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies (ECAs). Der Schwerpunkt ihrer Geschäftsaktivität liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets.

Die Vision der AKA ist es, in Zeiten der Transformation als etablierter Spezialfinanzierer die ihre Relevanz für ihre Partner zu stärken – in Export- und Handelsfinanzierungen und darüber hinaus.

Dabei bietet die AKA ihrem globalen Partnernetzwerk individuelle und standardisierte Lösungen sowie Risikokapazität auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung in der Export- und Handelsfinanzierung.

Die AKA versteht sich als Spezialbank und agiert als Komplementärinstitut, das heißt, im Einklang mit ihren Gesellschaftern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich gemeinsam mit ihren 17 Gesellschaftern. Diese kommen aus allen drei Säulen der deutschen Bankenlandschaft sowie aus dem europäischen Umfeld. Die AKA beteiligt sich ebenfalls an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken, die im internationalen Markt für Export- und Handelsfinanzierungen tätig sind.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die sogenannte Hermes-Deckung für deutsche Exporte, aber auch mit Fokus auf eine breitere Europäisierung des ECA-Geschäfts, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit ECAs wie OeKB (Österreich), SERV (Schweiz), Credendo (Belgien) oder Atradius (Niederlande)
- Strukturierte Finanzierungen: Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans: Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: vor allem Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA auch Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Weiterhin hat die AKA im Rahmen der Implementierung der AKA Strategie 2028 das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance & Midcap Loans“ mit Fokus auf die DACH-Region etabliert.

Mit ihrer Digitalstrategie legt die AKA den Grundstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

dells hin zu einer modernen, digitalen Plattform. So entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld ECA-gedeckter Exportfinanzierungen. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt, kleinvolumige Hermes-gedeckte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung, und zwar über ihr Online-Portal SmaTiX.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an. Weiterhin ist die AKA seit Ende 2025 Mitglied im vdp (Verband deutscher Pfandbriefbanken) und beab-

sichtigt, ab 2027 Pfandbriefe als weiteres Produkt aufzunehmen und die Refinanzierungsbasis damit weiter zu verbreitern.

Durch die Gewinnverwendungspolitik der letzten Jahre wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die auch zum Bilanzstichtag über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Stabilität, Nachhaltigkeit und Wachstum und stützt damit das solide Geschäftsmodell der Bank.

Die AKA versteht sich als Plattform für Diskussionen und Entwicklungen von relevanten Grundsatzthemen im Kontext der internationalen Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und die Präsenz in Verbänden und Gremien wie dem Interministeriellen Ausschuss und anderen Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören die Entwicklung des weltweiten Handels und der weltwirtschaftlichen Lage sowie die globalen makroökonomischen Veränderungen zu den beeinflussenden Rahmenbedingungen. Letztere wirken sich neben länderspezifischen Faktoren auch auf Deutschland und den Euroraum aus. Die globale Entwicklung der Konjunktur beeinflusst zudem die für die AKA relevanten Emerging Markets.

Trotz Handelsanspannungen und erhöhter Unsicherheiten expandierte 2025 die Weltwirtschaft moderat. Die Weltbank bezifferte das Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2025 mit 2,7%, was nahezu dem Zuwachs des Vorjahres (2,8%) entsprach. Dank vorgezogener Aktivitäten bei Produktion und Handel, starker Investitionen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) sowie unterstützender Fiskal- und Geldpolitik, aber auch gesunkener Ölpreise konnte sich die Konjunktur gut behaupten. Zum Jahresende zeichnete sich allerdings eine leichte Abschwächung der globalen Wirtschaftsaktivitäten ab.¹

Hinter den aggregierten Zahlen stehen ungleiche Entwicklungen. Die aggregierte Expansionsrate der Industrieländer lag 2025 wie im Vorjahr bei 1,7%. In den USA schwächte sich das Wachstum ab, fiel dennoch höher als bei der aufgekommenen Erholung im Euroraum aus. Während sich die Industrieproduktion im Euroraum, besonders in Deutschland schwach darstellte, waren global betrachtet Zunahmen zu verzeichnen, vor allem in technologienahen Bereichen. Insgesamt konnten die Emerging Markets mit einem Plus von 4,2% erneut stärker als die

Industrieländer zulegen, insbesondere Indien und Zentralasien.²

Die World Trade Organisation (WTO) konstatierte trotz der Zollpolitik in den USA im globalen Warenhandel einen Volumenzuwachs von rund 2,4% für 2025, nur leicht schwächer als im Vorjahr, auch getrieben durch Sondereffekte. Nach einem starken Anstieg durch Vorzieheffekte von antizipierten höheren Zöllen, hat sich das weltweite Handelswachstum im Jahresverlauf abgeschwächt. Für das Gesamtjahr war der Beitrag Nordamerikas zum Welthandelswachstum negativ. Asiens Exporte stiegen am stärksten, begünstigt durch eine starke Nachfrage nach KI-bezogenen Waren, im Einklang mit dem weltweiten Investitionsboom in diesem Sektor. In Afrika fiel das Exportwachstum ebenfalls stark aus, getrieben durch diverse Rohstoffprodukte, was auf der Importseite mit einer gestiegenen Nachfrage nach Transportmitteln und Maschinen einher ging. Europa zeigte weiterhin eine schwächere Entwicklung, angesichts struktureller, wettbewerblicher Herausforderungen auf den internationalen Märkten. In der Gesamtbetrachtung führte die US-Zollpolitik zu Handelsverschiebungen. Ein zunehmender KI-bezogener Anteil konnte das Welthandelsvolumen jedoch stützen.³

Industrieländer: USA – Euroraum – Deutschland

Die USA verzeichneten 2025 nach der derzeitigen Einschätzung einen schwächeren Zuwachs des realen BIP mit 2,1% nach 2,8% im Vorjahr, bedingt durch höhere Importzölle und Kürzungen bei staatlichen Ausgaben. Der boomende KI-Sektor konnte dies teilweise ausgleichen.⁴

Nach vorläufigen Daten zeigte sich im Euroraum eine moderate Wachstumsdynamik, mit einem Anstieg des realen BIP von 1,5% für 2025 (VJ: 0,8%).⁵

Die Binnenkonjunktur profitierte von den privaten Konsumausgaben durch steigende Reallöhne. Hinzu kamen günstigere Finanzierungsbedingungen und höhere Staatsausgaben. Einem schwächelnden Industrie- und Baugewerbe stand eine robuste Dynamik im Dienstleistungsgewerbe, insbesondere im digitalen Bereich, gegenüber. Vor diesem Hintergrund fielen auch die Sachinvestitionen verhalten aus während bei den immateriellen Investitionen (beispielsweise Software) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die Exportwirtschaft litt unter strukturellen Herausforderungen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, zusammen mit einer steigenden Konkurrenz aus China im Bereich der Hochtechnologie, gestiegenen US-Zöllen und der Aufwertung des Euro.⁶

Für Deutschland ergab sich für 2025 nach zwei Rezessionsjahren ein geringer Anstieg des BIP um 0,2%. Im Jahresverlauf deutete sich eine schrittweise Stabilisierung der Binnenwirtschaft an, auch getragen durch höhere staatliche Ausgaben. Im bedeutenden verarbeitenden Gewerbe, das stark von globalen strukturellen Veränderungen, wie Digitalisierung und Dekarbonisierung, betroffen ist, standen den steigenden Inlandsaufträgen rückläufige Auslandsbestellungen gegenüber. Vor allem große Bereiche wie Automobilindustrie, Maschinenbau und Chemie hatten Einbußen zu verzeichnen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Investitionsgüternachfrage (-0,5%). Die Exportwirtschaft (-0,3%) konnte von der Ausweitung der Wirtschaftsleistung in ihren internationalen Märkten aufgrund nachlassender Wettbewerbsfähigkeit nur begrenzt profitieren. Die Importe nahmen stärker (3,6%) zu, so dass der Außenbeitrag zum Gesamtwachstum negativ ausfiel.⁷

Schwellen- und Entwicklungsländer

Das aggregierte Wirtschaftswachstum in den Emerging Markets blieb nach aktuellen Zahlen 2025 mit 4,2% weitgehend stabil (VJ: 4,3%). Die Inlandsnachfrage wurde in vielen Ländern durch günstigere Finanzierungsbedingungen gestützt. Die Exporte stiegen im ersten Halbjahr durch zollpolitisch bedingte Vorzieheffekte, mit einer stärkeren Bedeutung für Asien, und divergierten im Jahresverlauf. Generell ist zwischen den Regionen eine große Heterogenität zu konstatieren, auch mit Blick auf den Anteil der Industrie und Rohstoffverfügbarkeit.⁸

Nach den Angaben der Weltbank wiesen Süd- und Ostasien hohe Wachstumsraten auf, getragen von einer robusten Inlandsnachfrage, insbesondere in Indien (7,2%). Hier zeigt sich die steigende Bedeutung der KI-getriebenen Aktivitäten für die Region, welche die dämpfenden Effekte durch die zollpolitischen Unsicherheiten kompensieren konnte.⁹ Die chinesische Wirtschaft (5,0%) wurde weiterhin stark durch Verwerfungen im Immobilienmarkt sowie durch Zollkonflikte belastet, konnte diese jedoch mit finanzpolitischen Impulsen sowie vorgezogenen Exporten und breiteren Absatzmärkten ausgleichen.¹⁰

Zentralasien gehört zu den dynamischsten Wirtschaftsregionen weltweit mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 6,2% für 2025 nach 4,7% im Vorjahr. In den regional bedeutendsten Volkswirtschaften Usbekistan und Kasachstan wird das Wachstumspotential durch marktorientierte Reformen, eine aktive Industriepolitik und den Ausbau des regionalen Transportkorridors verbessert.¹¹ Hinzu kommen eine diversifizierte Rohstoffausstattung, die von Reallokationsbestrebungen im internationalen Handel profitierte und günstigere Finanzierungsbedingungen, was wiederum eine zunehmende Importnachfrage ermöglichte. In Tadschikistan und Kirgisistan wurde die starke Binnenachfrage von bedeutenden Auslandsüberweisungen getrieben.¹²

In Osteuropa, ohne Russland und Ukraine, lag das Wachstum 2025 mit 3,3% im internationalen Durchschnitt. Die türkische Wirtschaft dürfte angesichts einer geldpolitischen Lockerung mit moderaten 3,5% zugelegt haben; getragen wird der Zuwachs durch eine solide Binnennachfrage, vor allem bei Bauinvestitionen. Generell begünstigten verbesserte internationale Finanzierungsbedingungen das Kreditwachstum und das Verbrauchervertrauen in der Region.¹³

Subsahara-Afrika zeigte 2025 auf aggregierter Basis mit geschätzten 4,0% ein zunehmendes Wirtschaftswachstum, wobei länderspezifische Unterschiede in Abhängigkeit von Rohstoffausstattung und fiskalischem Handlungsspielraum bestanden. Lateinamerika, eine im globalen Vergleich schwächer expandierende Region, verzeichnete ebenfalls heterogene Wachstumsraten. Trotz erhöhter Handelsspannungen mit den USA blieben die Exporte aufgrund ihres hohen rohstoffbezogenen Anteils stabil.¹⁴

Internationale Finanzierungsbedingungen

Die globalen Finanzierungsbedingungen verbesserten sich sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern in vielen Bereichen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre geldpolitische Lockerung fortgeführt und ihren Leitzins in der ersten Jahreshälfte in mehreren Schritten um 100 Basispunkte auf 2,0 % gesenkt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte die Leitzinsen im zweiten Halbjahr um 75 Basispunkte auf 3,50 – 3,75%.¹⁵

Zinskurven in Industrieländern haben sich aufgrund von höheren Laufzeitprämien durch den hohen Nettoemissionsbedarf von Regierungen hingegen versteilt. Für Unternehmen haben sich die Finanzierungskosten in den Industrieländern insgesamt leicht verbessert. Ausgehend von einem niedrigen Niveau, hat sich das Kreditwachstum allmählich erhöht.¹⁶ Im Euroraum bestätigte sich das moderate Kreditwachstum, blieb jedoch deutlich unter seinem historischen Durchschnitt, auch bedingt durch höhere Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Wirtschaftspolitik und verschärften Kreditrichtlinien.¹⁷

Die Schwellenländer profitierten von einem höheren globalen Risikoappetit. Im Umfeld internationa-

ler Unsicherheiten sind die Spreads auf USD-denominierte Anleihen dennoch gesunken, in manchen Marktsegmenten auf das niedrigste Niveau seit 2007. Unterstützend wirkte zusätzlich die Abwertung des US-Dollars gegenüber zahlreichen Währungen.¹⁸

Rohstoffpreise

Bei den Rohstoffpreisen waren in den einzelnen Segmenten unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Der Ölpreis für Brent sank im Jahresdurchschnitt auf 69 USD pro Fass, angesichts ausgeweiteter Förderkapazitäten und eines schleppenden Wachstums des globalen Ölverbrauchs. Die europäischen Gaspreise gingen im Jahresverlauf zurück, beeinflusst von durchschnittlich mildereren Temperaturen und besserer globaler Verfügbarkeit von leitungsunabhängigem Flüssiggas. Der Goldpreis erreichte hingegen historische Höchststände, in Anbetracht zahlreicher geopolitischer Unsicherheiten und anhaltender Käufe von Zentralbanken. Die Metallpreise stiegen, maßgeblich Kupfer, getrieben durch eine starke Nachfrage aus der grünen Energietransformation sowie den Ausbau von Datenzentren und Produktionsausfällen auf der Angebotsseite. Agrarrohstoffpreise entwickelten sich weitgehend seitwärts.¹⁹

Fußnoten

1 Vgl. The World Bank. Global Economic Prospects, January 2026. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2026.

2 Vgl. World Bank 2026.

3 Vgl. World Trade Organization (WTO). Global Trade Outlook and Statistics. Update October 2025. URL: https://www.wto.org/english/res_e/publications_e/gtos1025_e.htm.

4 Vgl. World Bank 2026.

5 Vgl. Eurostat. Euroindikatoren 30. Januar 2026. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-30012026-ap>.

6 Vgl. Europäische Zentralbank EZB. Wirtschaftsbericht. Ausgabe 8/2025. Erschienen. 15.01.2026. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>. Kurzverweis: EZB 2026.

7 Vgl. Statistisches Bundesamt. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2% gewachsen. Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html.

8 Vgl. World Bank 2026.

9 Vgl. World Bank 2026.

10 Vgl. Financial Times. China's GDP grows 5% in 2025 as exports offset weak domestic outlook. 19.01.2026.

11 Vgl. GTAI Germany Trade & Invest. Zentralasien rückt durch neue Infrastruktur näher an Weltmärkte, 26.08.2025.

12 Vgl. World Bank 2026.

13 Vgl. World Bank 2026.

14 Vgl. World Bank 2026.

15 Vgl. EZB 2026.

16 Vgl. OECD. OECD Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, No. 118. URL: <https://doi.org/10.1787/9f653ca1-en>. Kurzverweis: OECD 2025.

17 Vgl. EZB 2026.

18 Vgl. OECD 2025.

19 Vgl. EZB 2026.

2.2 Geschäftsverlauf 2025

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Abschlussvolumen in Höhe von Mio. 1.677 EUR (VJ: 1.308 Mio. EUR). Gegenüber 2024 ist dies ein Anstieg um 28,2%. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 12,1 Mio. EUR (VJ: 9,6 Mio. EUR).

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 43% (VJ: 28%) das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Krediten. Auf Platz zwei rangiert mit 24% (VJ: 39%) das Geschäft mit Beteiligungen an Strukturierten Finanzierungen (SF), gefolgt von Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten mit 17% (VJ: 24%). Der Anteil der Syndicated Trade Loans (STL) lag bei 11% (VJ: 9%). Die im Jahr 2025 neu eingeführte Produktgruppe Acquisition Finance & Midcap Loans (AFL) erreichte einen Anteil von 6%.

Insgesamt wurden 51,8% (VJ: 71,7%) des Abschlussvolumens im Bereich Structured Finance & Syndication, kurz SFS (bestehend aus FI-Desk, SF, STL), erzielt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag dabei weiter auf der Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken. Die AKA arbeitete in allen Produktsparten, außer AFL, mit ausgewählten internationalen Banken mit guter Reputation zusammen. Der Anteil dieser „Nichtgesellschafter“ hat im Berichtszeitraum zugenommen.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts

Export & Agency Finance (EAF)

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten, Anzahlungsfinanzierungen, Brückenfinanzierungen sowie Avalen ergab sich gegenüber dem Umsatz vom Vorjahr eine Steigerung bei den Abschlussvolumina auf 714,9 Mio. EUR (VJ: 370,3 Mio. EUR). Positive Effekte konnten durch die zu Beginn des Berichtsjahres eingeführte neue strukturelle Ausrichtung erzielt werden. Weitere Geschäftspotenziale verzögerten sich hingegen aufgrund der schrumpfenden Exportwirtschaft in Europa (insbesondere Deutschland) sowie der allgemeinen Trägheit von Großprojekten in langfristigen ECA-gedeckten Finanzierungsstrukturen.

Aus dem Neugeschäft konnten für das Geschäftsfeld Erträge in Höhe von 6,6 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) erzielt werden, dies entspricht rd. 55% (VJ: 40%) der Erträge der AKA aus dem Neugeschäft.

Der größte Teil der Abschlussvolumina erfolgte mit Euler Hermes / Allianz Trade in Deutschland, gefolgt von Transaktionen mit der SERV, OeKB, Credendo und Atradius.

Im Berichtszeitraum wurden 36,9% des ECA-gedeckten Geschäfts in Kooperation mit Gesellschafterbanken abgewickelt.

Structured Finance & Syndication (SFS)

Der Produktbereich SFS konnte mit einem Abschlussvolumen von 869,2 Mio. EUR den Vorjahreswert von 938 Mio. EUR nicht erreichen. Die Analyse im Einzelnen:

FI-Desk: Die Geschäfte in diesem Bereich, im Wesentlichen Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit L/C-Geschäften (Letter of Credit), haben mit einem Abschlussvolumen von 283,4 Mio. EUR den Vorjahreswert von 309 Mio. EUR unterschritten.

Syndicated Trade Loans (STL): Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken, Entwicklungsforschungsinstitute, Unternehmen und staatlichen Einheiten, mit oder ohne Handelsbezug, in der Regel als Partizipant oder Arrangeur eines Konsortialkredites herausgelegt. Der Vorjahreswert von 123 Mio. EUR wurde mit einem Abschlussvolumen von 182,6 Mio. EUR überschritten.

Strukturierte Finanzierungen: Beteiligungen der AKA an konsortialen Strukturierten Finanzierungen weisen einen starken Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr wurde der Vorjahreswert von 506 Mio. EUR mit einem Abschlussvolumen von 403,2 Mio. EUR unterschritten.

Acquisition Finance & MidCap Loans (AFL) – Start eines neuen Geschäftsbereiches

Die neu gegründete Abteilung nahm im März 2025 ihren Betrieb auf und deckt die Produktbereiche Acquisition Finance (Akquisitionsfinanzierungen, bei denen der Kapitaldienst primär durch die Cashflows der übernommenen Zielgesellschaften erbracht wird) und MidCap Loans (Beteiligungen an mittelständischen Konsortialkrediten) ab.

Beide Produkte werden ausschließlich in Kooperation mit Gesellschafterbanken in deren jeweiligen lokalen Heimatmärkten (beispielsweise DACH + Benelux) angeboten.

Im Anlaufjahr des neuen Geschäftsbereiches konnten bereits Abschlussvolumina in Höhe von 92,4 Mio. EUR erzielt werden, von denen 68 Mio. EUR auf MidCap Loans und 24,4 Mio. EUR auf Acquisition Finance entfallen.

2.3 Ertragslage

Verschiedene Faktoren beeinflussten die Ertragslage im Geschäftsjahr 2025.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr lag mit 57,6 Mio. EUR um 6,7 % unter dem Niveau des Vorjahres (61,7 Mio. EUR). Das reduzierte Zinsergebnis resultierte aus rückläufigen Volumina im Kreditgeschäft und aus der reduzierten Verzinsung des Eigenkapitals aufgrund gesunkener Zinsen.

Der Provisionsüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr lag mit 5,3 Mio. EUR um 13,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (6,2 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus den reduzierten Erträgen aus Risikounterbeteiligungen sowie ebenfalls reduzierten Erträgen aus Avalgeschäften. Zudem sanken die Erträge aus der Verwaltung von Treuhandgeschäften aufgrund niedrigerer Volumina.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 62,9 Mio. EUR (Plan: 66,9 Mio. EUR) gegenüber 67,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) erhöhten sich im Jahr 2025 um 5,0 Mio. EUR auf 38,1 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch um 28,0 % gestiegene Personalaufwendungen. Die Steigerung ist unter anderem auf den Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Acquisition Finance and Midcap Loans sowie auf gestiegene Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen. Gegenläufig verlief die Entwicklung des Sachaufwands. Dieser reduzierte sich gegenüber Vorjahr um 0,6 Mio. EUR. Der Sachaufwand beinhaltete Positionen in Höhe von 2,2 Mio. EUR, die

2.2.2. Gesamtzusagebestand

Das Geschäftsvolumen hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit rund 5,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,3 Mrd. EUR) positiv entwickelt. Diese Summe umfasst neben der Bilanzsumme auch die außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen). Der Reservierungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 539 Mio. EUR (VJ: 848 Mio. EUR).

im Zuge des vom Aufsichtsrat genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie aufwandswirksam wurden.

Das operative Ergebnis reduzierte sich gegenüber 2024 um 9,9 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) mit Investitions- und Innovationsbudget (IIB), die einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr als Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen (mit IIB) zu Zins- und Provisionsergebnis bei 60,6 % und damit 11,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der Planwert für 2025 betrug 53,7 %. Die CIR (vor IIB), die ebenfalls einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr bei 57,0 % und damit 13,4 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Planwert für 2025 lag bei 44,8 %. Gründe für die gestiegene CIR liegen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich. Ein niedrigerer Zinsüberschuss und gestiegene Personalaufwendungen führten zum Anstieg der CIR.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung, zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen verrechnet mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2025 angemessen Rechnung

getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 24,0 Mio. EUR Auflösungen von 22,2 Mio. EUR gegenüber. Die Auflösungen beinhalten eine Reduzierung des im Vorjahr gebildeten Management Adjustment aufgrund nicht im Modell abgedeckter Transfer- und Sanktionsrisiken auf ein Teilportfolio um 10,0 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR (VJ: 13,5 Mio. EUR). Dieses setzt sich aus Kreditforderungen gegenüber russischen und belarussischen Kreditnehmern zusammen. Die Zuführungen beinhalten ein im Jahr 2025 gebildetes Management Adjustment aufgrund nicht im Modell abgedeckter Transformationsrisiken auf ein Teilportfolio in Höhe von 6,5 Mio. EUR. Nähere Details sind dem Risikobericht zu entnehmen. Beim Wertpapierbestand nahm die Bank als Nettoposition Zuschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR vor.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern weist die AKA einen Jahresüberschuss von 15,5 Mio. EUR aus.

Die Kapitalrendite – als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme – erhöhte sich damit von 0,35 % im Jahr 2024 auf 0,38 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als relevanter Leistungsindikator der AKA reduzierte sich von 11,3 % auf 8 %. Sie liegt damit unter der Jahresplanung von 9,5 %. Die AKA folgt dieser Formel zur Ermittlung der Eigenkapitalrendite: das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern und vor Veränderung § 340g HGB zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns (**Abb. 1**).

Abb. 1 Tabellarischer Überblick zur Ertragslage

	2025	2024	Delta	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	57,6	61,7	-4,1	-6,7
Provisionsergebnis	5,3	6,2	-0,9	-14,5
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	38,1	33,1	+5,0	+14,8
Operatives Ergebnis	24,8	34,7	-9,9	-28,5
Sonstige Erträge/Aufwendungen	+0,3	+1,5	-1,2	-80,0
Risikovorsorge	1,6	3,6	-2,0	-55,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,9	7,5	+0,4	+5,3
Zuführung § 340g HGB	0,0	11,8	-11,8	-100,0
Jahresüberschuss	15,5	13,2	+2,3	+17,4
Finanzielle Leistungsindikatoren	2025	2024	Delta	
Cost-Income-Ratio (mit IIB)	60,6 %	48,9 %	+11,7	+23,9
Cost-Income-Ratio (vor IIB)	57,0 %	43,6 %	+13,4	+30,7
Return on Equity (vor Steuern)	8,0 %	11,3 %	-3,3	-29,2

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA betrug am Bilanzstichtag 4,075 Mrd. EUR. Sie ist am Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr (3,800 Mrd. EUR) um 7,3 % gestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Anstieg um 1,5 % auf 5,4 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen aufgrund geringerer Neugeschäftsvolumina um 43,0 Mio. EUR auf 408,3 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich ebenfalls um 151,9 Mio. EUR auf 907,2 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie steigerten sich aufgrund höherer Neugeschäftsvolumina im abgelaufenen Geschäftsjahr um 146,5 Mio. EUR auf 3,578 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 114,0 Mio. EUR gehalten (VJ: 101,2 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil, gemessen am Buchwert, 109,9 Mio. EUR (VJ: 97,1 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft langlaufende Staatsanleihen (Verbuchung im Anla-

gevermögen) mit einem Buchwert von 4,1 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR) im Bestand.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,723 Mrd. EUR und gegenüber Kunden von 0,631 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 96,7 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich um 62,1 Mio. EUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,0 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2025 auf 272,2 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafter ein Teil des Jahresüberschusses (3,2 Mio. EUR) von 15,5 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen auf dann 275,4 Mio. EUR verwendet werden. Der restliche Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 12,3 Mio. EUR soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Die AKA ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeldbedingungen aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung dennoch zufrieden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin als geordnet angesehen.

3. Risikobericht

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen. Dabei sollen unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt aktuell kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“; lediglich werden über eine Einlagenvermittlungsplattform direkt Einlagen privater Kunden akquiriert;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren und
- tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere.

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur

planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken. Daneben wurden im Rahmen der „AKA Strategie 2028“ bestehende Geschäftsfelder weiter ausgebaut (siehe Kapitel 4, „Chancen- und Prognosebericht“) und seit Ende 2025 das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance & Midcap Loans“ zur Diversifizierung der Risiken auf Gesamtportfolioebene aufgebaut.

ESG-Risiken werden explizit in allen Risikoarten gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und sind in der AKA Governance (Gremien, Reporting, Aufbau-/Ablauforganisation) entsprechend berücksichtigt. Die ESG-Risiken umfassen im Themenfeld Environmental physische & transitorische Risiken, weiterhin werden noch Social Risiken und Governance Risiken bewertet. Insbesondere im Kontext des Adressenausfallrisikos, der Risikoinventur und des Stresstestings werden diese Risiken geprüft. Die konkrete Ausgestaltung wird kontinuierlich weiterentwickelt, um sich ändernde Rahmenbedingungen zu reflektieren (z. B. Taxonomie-Änderungen, CSRD-Anforderungen).

Das Team Sustainability der Abteilung Export & Agency Finance übernimmt eine beratende Rolle in Bezug auf ESG-Risiken und ist durch den Abteilungsleiter im Risiko- und Kreditkomitee sowie im Sustainability Board vertreten.

Risikostrategische Grundprinzipien

Als bedeutende Grundlage für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sieht die AKA

eine gelebte Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risikotoleranzen und des Risikoappetits innerhalb des Hauses, welche die Basis für die gesamte Organisation und das Geschäft bilden.

Risiken stellen aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Entwicklungen dar. Auf Basis der in der Geschäftsstrategie definierten Zielsetzung ergibt sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Kapitals die Möglichkeit, Risiken aktiv einzugehen. Die Ableitung der konkreten Risikolimits wird im Risikoappetit ermittelt und berücksichtigt die Möglichkeit, frühzeitig auf Limitauslastungen einzuwirken und Limitüberschreitungen vorzubeugen. Daneben hat sich die AKA Werte gegeben, deren Umsetzung zur Risikominderung beitragen sollen.

Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken auf Basis des „Drei-Linien-Modells“ fest. Dokumentiert sind die Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Durch die GL erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, das Risikokzept durchgängig in die Organisation zu integrieren und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Dies stellt die AKA durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen: Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured

Finance & Syndication (SFS), Acquisition Finance & Midcap Loans (AFL), Portfolio Management (PM) und Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Beispiele: Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Stresstesting, Risikofrühwarn-Indikatoren sowie Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und eine alle Risiken umfassende Risikoinventur.

Risikoorganisation und -funktionen

Die AKA verfügt über eine geordnete Aufbauorganisation, die im Organigramm dargestellt wird. Diese gliedert sich in drei Bereiche: 1. Markt 2. Marktfolge und 3. Marktnah. Der Geschäftsführer des Bereichs Marktfolge ist hierbei für das gesamte Risikomanagement der AKA zuständig.

Ungeachtet dieser übergeordneten Zuständigkeit umfassen die Geschäftsleitungsbereiche verschiedene Funktionen und Organisationseinheiten, die das Ziel einer angemessenen Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung unterstützen (**Abb. 2**). Explizit sind dies folgende Einheiten, welche kurz vorgestellt werden:

Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Abb. 2 Funktionen der Geschäftsleitung



Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleitungen übertragen. An die Interne Revision übertrug sie die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren.

Arbeitssicherheitsmanagement: Die Arbeitssicherheit (Teil der Personalabteilung) stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld arbeiten. Sie identifiziert potenzielle Gefahrenquellen und entwickelt Maßnahmen, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch Schulungen und regelmäßige Sicherheitsinspektionen wird die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Auslagerungsmanagement: Das Auslagerungsmanagement (angesiedelt in der Abteilung Finance) überwacht und steuert die Auslagerung von Dienstleistungen und Funktionen an externe Anbieter. Es stellt sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und internen Standards durchgeführt werden. Durch regelmäßige Bewertungen und Kontrollen der externen Anbieter wird die Qualität und Sicherheit der ausgelagerten Dienstleistungen gewährleistet.

Compliance/Geldwäsche: Die GL hat die Leiterin der Abteilung Compliance und Geldwäsche (C/G) zur Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk sowie zur Geldwäschebeauftragten und Leiterin Zentrale Stelle ernannt. Zu Stellvertretern für die einzelnen Funktionen wurden Mitarbeiter der Abteilung C/G ernannt. Die Abteilungsleiterin verantwortet die MaRisk-Compliance-Funktion sowie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Zentrale Stelle sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen. Daneben leitet sie das IKT-Risikokontrollgremium, das die nach DORA erforderliche IKT-Risikokontrollfunktion darstellt. Weitere stimmberechtigte Teilnehmer des Gremiums sind der Informationssicherheitsmanagementbeauftragte, ein Vertreter des Notfallmanagements sowie jeweils ein Vertreter des Informationsrisikomanagements und des Auslagerungsmanagements.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion ist mit zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten versehen. Die MaRisk-Compliance-Beauftragte ist für den operativen Betrieb der Prozesse der MaRisk-Compliance-Funktion verantwortlich.

Als MaRisk-Compliance-Beauftragte wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät und unterstützt sie die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Weiterhin koordiniert sie die dezentralen Zuständigkeiten der MaRisk-Compliance-Organisation der AKA.

Die Überwachung der Umsetzung der für die AKA relevanten Rechtsvorschriften nimmt die MaRisk-Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Sie informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte erstattet der GL mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht. Dabei geht sie auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der für die AKA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ein. Ferner berichtet sie zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Die Berichte werden an den Aufsichtsrat und die Interne Revision weitergeleitet.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte und ihr Stellvertreter haben zur Durchführung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden Datenverarbeitungssystemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Bei einem personellen Wechsel der MaRisk-Compliance-Beauftragten sind der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Die Vorschriften zu Finanzsanktionen, zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen sind zwingend

einzuhalten; die Geldwäschebeauftragte und ihre Stellvertreter geben dazu Vorgaben, die von jedem Mitarbeitenden zu beachten sind. Die Mitarbeitenden der Abteilung C/G überprüfen die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Kontrollhandlungen. Die Geldwäschebeauftragte berichtet mindestens jährlich der GL und dem Aufsichtsrat über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie das Ergebnis der Risikoanalyse zu Finanzkriminalität.

In der AKA werden laufend neue Anforderungen aus relevanten Rechtsnormen und deren Anwendung auf die AKA geprüft und entsprechende Folgemaßnahmen abgeleitet. Jeder Mitarbeitende hat im Rahmen seiner jeweiligen Rolle und Verantwortlichkeit – und entsprechend den damit verbundenen Vorgaben – wachsam mit den Themen Finanzsanktionen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verhinderung von strafbaren Handlungen umzugehen. Die GL der AKA ist durch entsprechende Berichts- und Entscheidungswege in diese Prozesse eingebunden.

Informationssicherheitsmanagement (ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Sie umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Bank und gegenüber Dritten. So stellt die AKA sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den -richtlinien niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent dargestellt sind – sowohl intern als auch gegenüber Dritten. Damit sorgt die AKA dafür, dass deren Einhaltung überprüft und überwacht werden kann. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL – im Rahmen des IKT-Risikokontroll-Gremiums – sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den gängigen Standards zur Informationssicherheit wie den ISO27001- und den BSI-Standard des „Bundesamtes für Sicherheit in der Informations-

technik“ und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, das in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht.

Die Aufgaben des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT und ab 17.01.2025 DORA) als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Datenschutz: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird durch den extern bestellten Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Er beurteilt datenschutzrechtliche Sachverhalte, führt Datenschutzfolgeabschätzungen durch, kontrolliert und berät zum Thema Datenschutz. Operativ unterstützt ihn dabei die Abteilung C/G, die die Datenschutzbildungen für Mitarbeiter koordiniert.

Interne Revision (IR): Die IR nimmt im Drei-Linien-Modell – als dritte Linie – eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderem die unabhängige Prüfung und Bewertung des Organisations-Handbuchs, auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risikofrühwarn-Indikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschuss-Sitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Kreditrisikomanagement (KRM): KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich, sowohl im Neugeschäft als auch in der laufenden Überwachung. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen – unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis – im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditentscheidungen verfolgt die AKA das Ziel einer Maximierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses. Dies geschieht unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Bonitätsbewertung – auch mit Blick auf das jeweilige Länderumfeld- und mit Fokus auf die künftige Kapitaldienstfähigkeit. Des Weiteren dient eine Vorkalkulation auf Basis des Risk Adjusted Return on Capital (RaRoC) als Entscheidungshilfe im Kreditprozess.

Bei der Bewertung der Kreditnehmer und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs (basierend auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden Corporate-Kreditnehmer qualitativ auf dessen potenzielles Exposure gegenüber ESG-Risiken. Jedem der drei Faktoren „E“, „S“ und „G“ wird hierbei ein niedriges/mittleres/hohes Risiko nach einem Ampelsystem zugeordnet. Die Kombination der einzelnen Faktoren führt dann zu einem ESG-Score auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko). Für die ESG-Bewertung von Banken und Sovereigns wird eine analoge Skala verwendet, wobei hier auf externe Scores zurückgegriffen wird. Eventuell festgestellte Verschlechterungen des ESG-Scores dienen, im Rahmen der regelmäßigen Überwachung von Kreditnehmern, als Frühwarnindikator.

Für Corporates wird die Betrachtung der ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene durch eine ESG-Bewertung auf Ebene der jeweiligen Transaktion gemäß der oben genannten Methodik ergänzt. Für die Portfolien Banken und Sovereigns erfolgt dies, sofern sinnvoll und möglich. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Beitrag der jeweiligen Transaktion auf die Transition beziehungsweise Transformation des Geschäftsmodells des Kreditnehmers hin zu mehr Nachhaltigkeit zu legen.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade Finance Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge.

KRM wirkt auch in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite etc. mit.

Notfallmanagement: Das zentrale Notfallmanagement der AKA, angesiedelt in der Abteilung Corporate Development and Digital Transformation (CDDT), stellt sicher, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen und die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die AKA hat neben dem zentralen Notfallmanagement einen Notfallmanagement-Beauftragten sowie ein IT-Service Continuity Management etabliert. Diese ergänzen das zentrale Notfallmanagement im Rahmen der Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des gesamten Notfallmanagements. Der Notfallmanagement-Beauftragte beaufsichtigt und koordiniert die Zusammenarbeit und berichtet der GL quartalsweise über die Arbeit, die im Rahmen des Notfallmanagements erfolgt. Im konkreten Bedarfsfall können weitere Mitglieder hinzugezogen werden. So wird zum Beispiel im Falle einer Pandemie unter anderem die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Methodisch orientiert sich die AKA am BSI-Standard 200-4 und bestimmt im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) die Anforderungen des Geschäftsbetriebes, sowie welche Prozesse und IT-Anwendungen zeitkritisch sind. Im Notfallhandbuch hat die AKA Regelungen getroffen, welche Maßnahmen zur Geschäftsfortführung, der Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten,

Anwendungen und die für einen Geschäftsbetrieb im Notfall relevanten IT-Systeme sicherstellt.

Auf Ebene der zeitkritischen Funktionsbereiche und Ressourcen der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den grundlegenden Geschäftsfortführungsplänen auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt.

Für Not- oder Krisenfälle ist eine Krisenorganisation definiert. Im Falle des Eintretens eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe oder einer Pandemie und in Abhängigkeit vom Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs.

Liquiditätssteuerung: Die Abteilung TSY verantwortet die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich, im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Risikocontrolling: Als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt das Risikocontrolling die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation (unter Berücksichtigung von ESG-Risiken), deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Ri-

sikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-/Controlling-Systems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, -standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mögliche Verluste durch, die mit Risikopositionen verbunden sind. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden unterzieht die AKA regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Das Risikocontrolling koordiniert die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel den Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils.

Es gewährleistet auch die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimite. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimite für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI sichergestellt – in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur, zur Ermittlung der wesent-

lichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisiko-
kopprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen Risiken (NPE = Non-performing Exposure) und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten, gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (im Wesentlichen KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GL kommuniziert. Die Risikocontrolling-Funktion hat die Verantwortung für die unverzügliche Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, so sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Internes Kontrollsystem

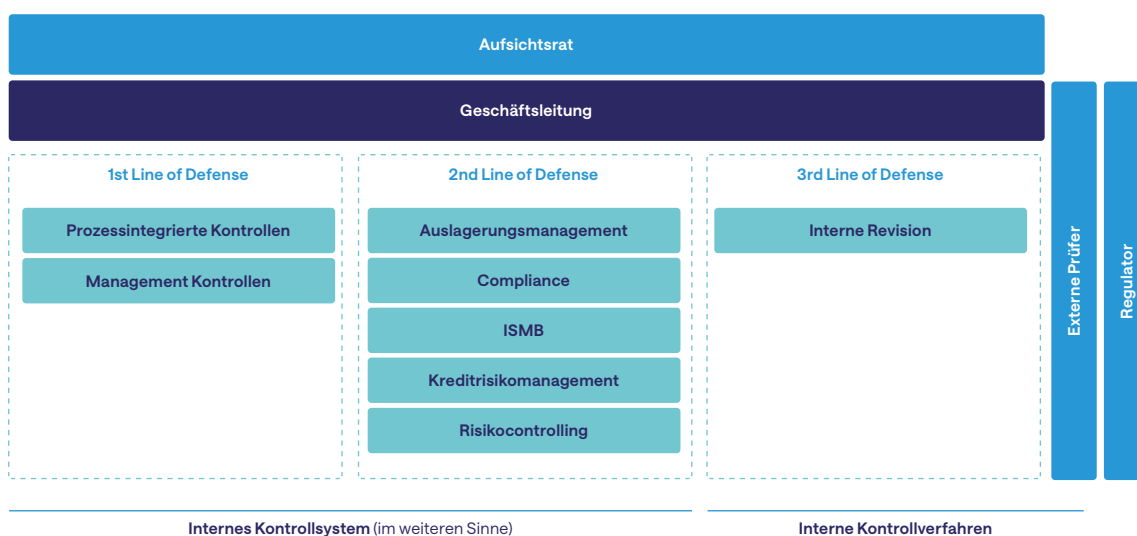
Die Risikoorganisation der AKA gliedert die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Organisationseinheiten und Funktionen in das sogenannte Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defence) ein. Es sorgt für eine klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeit bei der Risikosteuerung und -kontrolle (**Abb. 3**).

Gemäß der internen Definition des internen Kontrollsystems bzw. -verfahrens wird das Risikomanagement z. B. durch den Aufsichtsrat mit dem Risikoausschuss sowie externe Prüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen oder Sonderprüfungen unterstützt. Diese externe Begleitung zählt die AKA nicht zum internen Kontrollsystem.

Die erste Linie der Verteidigung (1st Line of Defence) besteht aus den einzelnen Fachbereichen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit für die Einhaltung von Vorgaben und Durchführung von (Schlüssel-)Kontrollen verantwortlich sind. Ihre Hauptaufgabe ist die Identifikation und Steuerung der Risiken im operativen Geschäft.

Die zweite Linie der Verteidigung (2nd Line of Defence), gebündelt im Marktfolgebereich der AKA, besteht primär aus den Funktionen des Kreditrisikomanagements, Risikocontrolling- und Com-

Abb. 3 Internes Kontrollsystem der AKA



pliance-Funktion. Ergänzt werden diese drei durch das Auslagerungsmanagement oder auch das Informationssicherheitsmanagement. Diese zweite Verteidigungslinie verfasst auch übergeordnete Vorgaben/Richtlinien und überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben.

Die dritte Linie der Verteidigung (3rd Line of Defense) umfasst die interne Revision (angesiedelt im Marktbereich des CEO), welche unabhängig die Effektivität des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems überprüft. Sie führt Audits durch und berichtet direkt an die GL und den Aufsichtsrat, um sicherzustellen, dass alle Risiken ordnungsgemäß identifiziert und gesteuert werden.

Zusammen tragen diese drei Verteidigungslinien zur Stabilität und Sicherheit der Bank bei, indem sie die Umsetzung einer umfassenden und effektiven Risikomanagement-Strategie sicherstellen.

Gremien und Komitees

Neben den hierarchischen Strukturen der Aufbauorganisation verfügt die Organisation der AKA über mehrere zentrale Gremien, welche die Geschäftsleitung in ihrer Arbeit unterstützen. Hierbei wurde eine Struktur aus acht Gremien beziehungsweise Komitees gewählt, die in verschiedenen Bereichen den Austausch und die Entscheidungsfindungen verbessern. Dies betrifft die Bereiche Nachhaltigkeit, Kredit, Risiko, IT sowie Treasury im Bereich Aktiv-Passiv-Steuerung (**Abb. 4**).

Im Folgenden werden die Komitees und Gremien kurz mit ihren übertragenen Aufgaben und Zielen vorgestellt.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das Gremium der AKA für die strategische und operative Gesamtbanksteuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur, insbesondere Zinsrisiko-, Währungsrisiko- und Fristentransformationssteuerung, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben. Dem ALCO obliegen zudem die operativen Steuerungsentscheidungen, die durch Treasury umgesetzt werden.

Das ALCO dient der Transparenz über aktuelle Risiken, die sich durch die Entwicklungen der Aktiv- und Passivseite der Bank gesamthaft entwickeln. Zwischen den beteiligten Vertretern soll eine gemeinsame Linie bezüglich der einzugehenden Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken und Fristigkeiten sowie regulatorischen Vorgaben eruiert werden.

Sustainability Board: Das Sustainability Board ist das übergreifende Steuerungs-Komitee für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen, insbesondere mit dem Fokus auf strategische und regulatorische Fragestellungen. Aufgabe des Sustainability Boards ist die übergeordnete Institutionalisierung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch die Verankerung des Themas in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen gewährleistet ist. Weiterhin sind im Rahmen des Sustainability Boards die Auswirkungen regulatorischer Vorgaben, wie z. B. der Sustainable Finance-Strategie der BaFin und der MaRisk, auf das Geschäftsmodell und das Operating-Model der AKA zu bewerten und entsprechende Erkenntnisse und Maßnahmen durch Vertreter des Sustainability Boards in die relevanten Komitees und Ausschüsse zu tragen.

Risikokomitee (RK): Das RK ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Abb. 4 Interne Gremienstruktur



Das RK tritt regelmäßig – mindestens viermal pro Jahr – zusammen. Inhaltlich beschäftigt sich das RK mit der Risikoentwicklung und mit neuen und zukünftigen Risiken für die Bank. Des Weiteren betrachtet und diskutiert das RK neue rechtliche Anforderungen an die AKA und erörtert Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Eskalationsfall. Zudem ist es das Eskalationsgremium bei Unstimmigkeiten, insbesondere bei risikosteuerungsrelevanten Sachverhalten, Governance-Themen, wie z. B. Prozessen, Richtlinien oder Kontrollhandlungen sowie allen Sachverhalten in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

Primäre Ziele des Risikokomitees sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig.

IT-Steuerungskreis: Komplementär zu den eben beschriebenen Gremien und Governance-Elementen dient der IT-Steuerungskreis für das IT-Maßnahmenportfolio vornehmlich der Abbildung Technologie-bezogener Themen unter Berücksichtigung von Risiken für die AKA.

Der IT-Steuerungskreis fungiert somit als Schnittstelle zwischen Geschäfts- und IT-Strategie, mit dem Ziel, die aus den jeweiligen Strategieprozessen resultierenden Maßnahmen mit IT-Bezug zu bewerten, zu beschließen und das Gesamtportfolio im Sinne des Unternehmens zu steuern.

Kreditkomitee (KK): Das KK hat einen operativen Fokus und befasst sich mit dem Management aller Kredit- und Länderrisiken. In der Regel tagt das Komitee monatlich. Es werden bedarfsorientiert einzelne Kreditengagements mit besonderer Kreditstruktur und/oder hohem Risikoprofil diskutiert sowie geschäftspolitische und methodische Kre-

ditthemen, auch unter ESG-Risikogesichtspunkten, behandelt.

Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung, insbesondere von erhöhten Risiken der Engagements der (Pre-)Watchlist, statt. Die Länderrisikosteuerung (aufgrund aktueller makroökonomischer sowie geopolitischer Entwicklungen) sowie etwaige Risikokonzentrationen sind ebenfalls regelmäßig Themen der Sitzungen.

Das KK als Gremium stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-Linien und auch Limitgenehmigungen sowie Entscheidungen zu Länderstrategien erfolgen.

New Product Process Board (NPP Board): Das NPP Board ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Einführung und Diskussion neuer Produkte und Märkte. Es bewertet die damit verbundenen Risiken und Chancen und stellt sicher, dass alle regulatorischen und strategischen Anforderungen erfüllt werden.

Transaction Sounding Board: Im Transaction Sounding Board werden Grundsatzentscheidungen über Transaktionsmöglichkeiten in einem frühen Prozess-Stadium getroffen. Das Board fokussiert sich hierbei auf dringende und potenziell sensible Opportunitäten v. a. im Kontext von Akquisitionsfinanzierungen und Transaktionen im Verteidigungssektor. Weitere wichtige Transaktionen können bei Bedarf durch die Neugeschäftseinheiten eingebracht werden. Das Transaction Sounding Board ergänzt demnach das Kreditkomitee mit dem Fokus auf operative Grundsatzentscheidungen für wichtige Einzeltransaktionen, verfügt aber über keine Kreditentscheidungskompetenzen.

IKT-Risikokontrollgremium: Die IKT-Risikokontrollfunktion ist als Kontrollgremium dafür verantwortlich, die IKT- und Cyberrisiken der AKA zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, um die digitale operationelle Resilienz sicherzustellen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die IKT-Systeme und -Daten der AKA gegen Bedrohungen geschützt sind und die Betriebsabläufe auch bei IKT-bezogenen Störungen aufrechterhalten werden können. Das Gremium fungiert als Untergremium des Risikokomitees.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Wir verstehen in der AKA unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners aufgrund

- unerwarteter, vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung oder
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA, aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur, die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko. Des Weiteren werden im Rating- und Kreditprozess des Adressenausfallrisikos ESG-Risiken berücksichtigt und bewertet, festgestellte Verschlechterungen gelten als Frühwarnindikatoren.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko. Das bedeutet, dass bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden könnte. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10 bis 100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Ratingagenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10 bis 50 als Investment-Grade und von 60 bis 100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM).

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Herausforderungen stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten sowie der Geschäftsleitung (GL) und werden gegebenenfalls im Kreditkomitee eingehend behandelt. Des Weiteren erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren eine monatliche Überwachung der jeweils 20 größten Emerging Markets im Portfolio.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Das Länderrisiko wird in Form eines Sovereign-Ceiling im Rahmen der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7 berücksichtigt.

Corporate Risiken: Auf Basis eines weiteren AKA Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cashflow analysiert, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen

und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgen regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als sogenannter „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert, dem Portfolio der AKA entsprechend, fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses untersucht die AKA die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses und adjustiert gegebenenfalls.

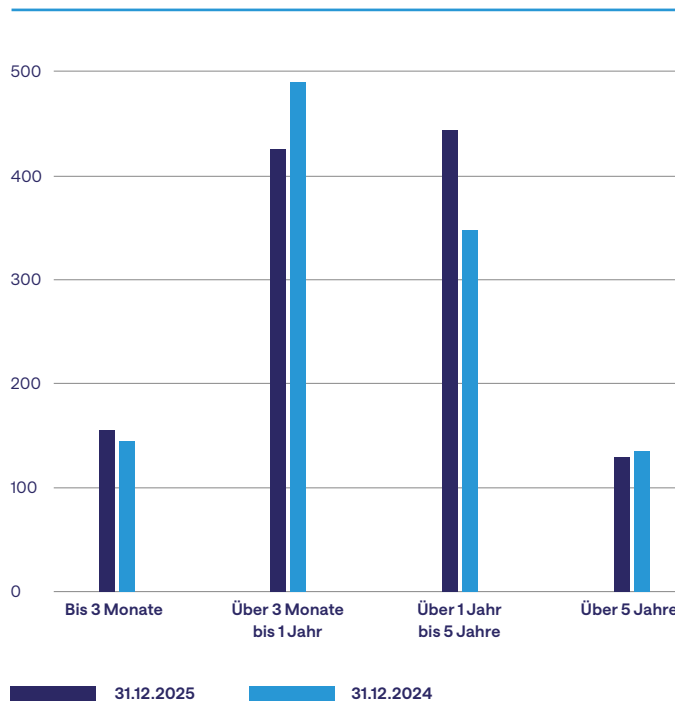
Neben dem AKA Ratingsystem ist auch die zukunftsorientierte Ermittlung, Analyse und Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit – auch unter Berücksichtigung von neuen Finanzierungsbeträgen und gegebenenfalls unter Nutzung von Szenarioanalysen – ein wesentlicher Bestandteil der Risikobeurteilung.

Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert die AKA auf Basis eines Rating-Systems. Grundlage eines jeden Ratings bilden hier die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls Zwischenberichte. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Asset-Quali-

tät. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporate-Geschäft das Länderrating als Overriding-Faktor. Die Beurteilung eines möglichen Staatssupports ist – bei Banken mit staatlichem Gesellschafterhintergrund – ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Abb. 5 Restlaufzeitenstruktur des Kreditportfolios



Risiken aus strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen:

Für die Beurteilung von Projektrisiken nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, Fertigstellungs-, Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Ratingmodule der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

Das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance“ (strukturierte, meist mittel- / langfristige Finanzierungen zur Übernahme von Unternehmen, ent-

weder in Form einer fremdfinanzierten Übernahme durch Finanzinvestoren (Private Equity, Sponsor-driven Leveraged Buy Outs) oder durch ein anderes übernehmendes Unternehmen (Corporate-to-Corporate Acquisitions) trägt zu einer Diversifikation der Risiken auf Gesamtportfolioebene bei, zeigt jedoch als Teilportfolio in sich einen erhöhten Risikogehalt. Transaktionen mit hohem Fremdkapitalanteil und entsprechend hohen Verschuldungsrelationen bei teilweise aufgeweichten Standards in den Kreditvertragsdokumentationen können gerade in konjunkturell herausfordernden Zeiten ein überdurchschnittliches Risikopotenzial bergen. Vor diesem Hintergrund werden die Adressenausfallrisiken in diesem Geschäftsfeld in der AKA von Beginn an besonders eng überwacht und gesteuert und mit einem separaten Ratingverfahren bewertet. Außerdem erfährt das Segment eine gesonderte risikoorientierte Limitierung auf Teilportfolio- und Einzeladressebene. Zudem werden die Risiken durch enge Risikoleitplanken begrenzt (u. a. Festlegung maximaler Verschuldungsrelationen und Ausschluss von Underwriting-Risiken).

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, damit die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die AKA im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das

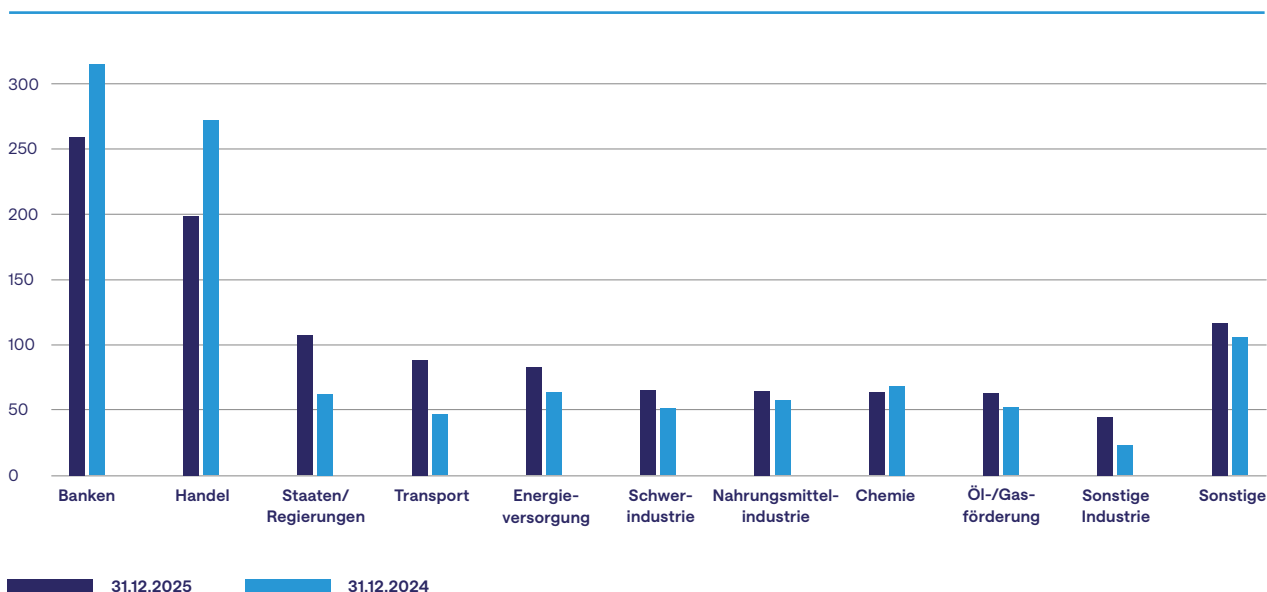
Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Im Rahmen der Rating-Qualitätssicherungs- und Validierungsprozesse arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung der Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporate Risiken ordnet die AKA Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zu, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene ratingabhängig jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben beachtet sie folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen (**Abb. 6**).

Abb. 6 Branchenstruktur des Kreditportfolios, in Mio. EUR



Die genannten Regelungen und Kriterien, die der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienen, sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der AKA festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie, auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttorisiken, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten, gemäß „Capital Requirements Regulation“ (CRR). Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die AKA limitentlastend Versicherungsgeber im Rahmen der Risikosteuerung – der Höhe nach in Abhängigkeit ihres externen Ratings. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die AKA ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die

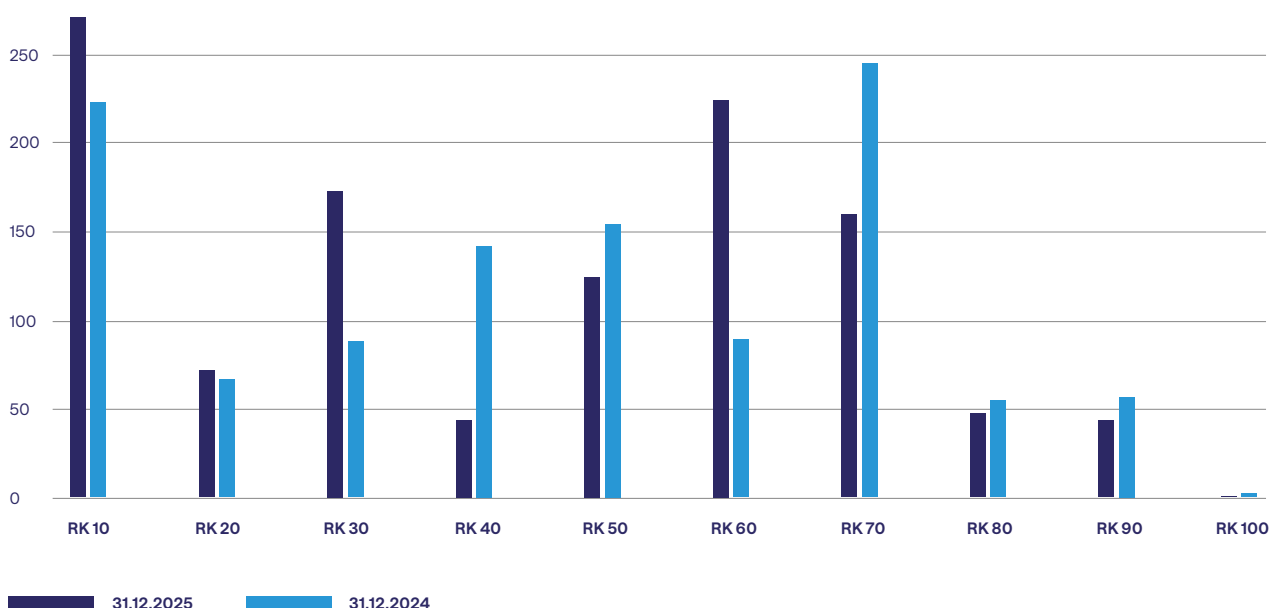
seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Netto-Obligo-Rahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der AKA für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2025), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominal-Limiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat (AR) in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2025 durchgängig eingehalten.

Die Abteilungen KRM und FI (Finance) überwachen laufend die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 2. Dezember 2025 einvernehmlich diskutiert (**Abb. 7**).

Abb. 7 Ratingstruktur des Kreditportfolios nach Länderrating, in Mio. EUR



Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics™. Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina in Form von Exposure at Default, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß internem Approach, interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults (PDs) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderem der „erwartete Verlust“ (expected loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (unexpected loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 % und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die AKA nutzt das System im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und zur Berechnung von Stress-tests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Acquisition Finance & Midcap Loans (AFL) (zusammen Neugeschäft genannt) – bzw. im Bestandsgeschäft von der Abteilung Portfoliomanagement (PM) – und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft, PM sowie KRM verfügen gemeinsam über gestaffelte Netto-Kreditkompetenzen (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittelentlastenden Sicherheiten) bis zu einer Höhe von 1 Mio. EUR, je Kreditnehmereinheit/-gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen.

Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das KRM ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der nächsthöheren Kompetenzstufe zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten

Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF, SFS, AFL beziehungsweise PM und das für die Abteilung verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und GL Marktfolge bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Die GL kann zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume Überschreitungen der genehmigten Einzeladressen-, Branchen- oder Länderlimite bewilligen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung/Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (NPL = Non-Performing-Loans) beizubehalten, das Eigenkapital zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemkreditengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen und
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die AKA führt in einer Pre-Watchlist die Engagements, die unter anderem durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig wurden – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit

der Intensivkredite und der Problemkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder NPLs) wird ggf. in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenzverfahren oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemkredit vorzunehmen.

Einen bedeutsamen Leistungsindikator stellt der KPI „EL zu EaD“ als das Verhältnis der Pauschalwertberichtigung (12-Monats Expected und Lifetime Expected Loss) zum Netto-Exposure dar. Per 31. Dezember 2025 betrug der Wert 1,9 % (VJ: 2,0 %), bei einem Planwert von 2,3 %. Einen weiteren bedeutsamen Leistungsindikator stellt der Return on Risk-weighted Assets (RoRWA) dar. Per 31. Dezember 2025 konnte der Planwert von 4,1% mit 4,4 % (VJ: 4,7%) übertroffen werden. Als dritter bedeutsamer Leistungsindikator im Bereich des Kreditportfolios wurde das Netto-Exposure von Kunden mit ESG-Score 4 und 5 im Verhältnis zum gesamten Netto-Exposure festgelegt. Der ESG-Score wird für jeden

Kunden anhand einer Skala von 1 bis 5 ermittelt. Wo bei die Scorewerte 4+5 die negativste Einstufung darstellen. Per 31. Dezember 2025 betrug der Wert 27,5 % (VJ: 28,8 %), bei einem Planwert von 36,0 %.

Aufgrund des Krieges Russlands in der Ukraine wird das bestehende Russland- und Belarus-Portfolio seit 2022 laufend intensiv im Rahmen der Watchlist monatlich analysiert. Seit Kriegsbeginn wurde das Neugeschäft in den genannten Regionen ausgesetzt.

2025 konnte das bestehende Russland- und Belarus-Portfolio weiter reduziert werden. Mit Blick auf die überwiegend gegebene Zahlungswillig- und Zahlungsfähigkeit der Adressen liegt ein Hauptfokus auf der Identifikation möglicher Zahlungswege zur Bedienung der Forderungen – dies unter strenger Einhaltung aller sanktionsrelevanten Vorgaben und in Abstimmung mit den involvierten Partnerbanken.

Die AKA bildet für Adressenausfallrisiken handelsrechtlich eine Risikovorsorge. Diese äußert sich entweder in Form einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung. Die Risikovorsorge zum Stichtag zeigt sich wie folgt in **Abb. 8**.

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine hatte auch 2025 Auswirkungen auf die Bildung der Risikovorsorge. Für das entsprechende Teilportfolio ergeben sich zum Stichtag folgende Werte (**Abb. 9**).

Abb. 8 Risikovorsorge zum Stichtag

Risikovorsorge	Bestand 01.01. in Mio. EUR	Zuführungen in Mio. EUR	Auflösungen in Mio. EUR	Umgliederung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Bestand 31.12. in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	30,4	10,2	5,1	0,6	0,5	35,7
Pauschalwertberichtigungen	35,7	13,4	16,9	-0,6	0,0	31,6
Gesamt	66,2	23,6	22,0	0,0	0,5	67,3

Abb. 9 Werte für das Teilportfolio Russland / Belarus

Risikoland	Bruttorisiken in Mio. EUR	Sicherheiten in Mio. EUR	Nettorisiken in Mio. EUR	EWB in Mio. EUR	PWB* in Mio. EUR	Risikovorsorge gesamt in Mio. EUR
Belarus	11,7	11,3	0,4	0,1	0,1	0,2
Russland	108,1	80,4	27,7	0,0	8,6	8,6
Gesamt	119,8	91,7	28,1	0,1	8,7	8,8

* inklusive Post Model Adjustments

Zudem besteht bei einem Teilportfolio erhöhte latente Risiken aufgrund von Transformationsrisiken. Diese zeigen sich in dem Teilportfolio hinsichtlich der zukünftigen Aussichten auf Gelingen oder

Scheitern von Transformationsprojekten. Für dieses Teilportfolio ergeben sich folgende Werte zum Stichtag (**Abb. 10**):

Abb. 10 Werte für das Teilportfolio Transformationsrisiken

Risikoland	Bruttorisiken in Mio. EUR	Sicherheiten in Mio. EUR	Nettorisiken in Mio. EUR	EWB in Mio. EUR	PWB in Mio. EUR	Risikovorsorge gesamt in Mio. EUR
Pakistan	18,5	17,6	0,9	0,0	0,4	0,4
Schweden	44,0	19,0	25,0	0,0	7,1	7,1
Vietnam	43,1	38,5	4,6	0,0	1,2	1,2
Gesamt	105,6	75,1	30,5	0,0	8,7	8,7

Der am 28.02.2026 begonnene Krieg zwischen USA/Israel und dem Iran und die potentiellen Erweiterungseffekte in der Nahost-Region werden eng begleitet. Das AKA Obligo in den involvierten Ländern und Anrainerstaaten beträgt 1.753,5 Mio. EUR beziehungsweise 220,4 Mio. EUR (Brutto-/Nettorisiko). Das Kreditvolumen teilt sich wie folgt nach Ländern auf (**Abb. 11**):

Abb. 11 Werte für das Portfolio Irankrieg

Land	Bruttorisiko in Mio. EUR	Nettorisiko* in Mio. EUR
Ägypten	190,1	39,3
Armenien	6,4	6,4
Aserbaidschan	57,2	31,4
Irak	95,7	4,8
Jordanien	15,7	15,7
Oman	38,2	10,0
Pakistan	18,5	0,9
Saudi-Arabien	97,0	4,8
Türkei	832,9	59,6
Turkmenistan	13,6	0,7
USA	61,7	23,3
VAE	326,5	23,7
Gesamt	1.753,5	220,4

* nach Abzug von Sicherheiten

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren alleinig aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts, beziehungsweise zu einem geringen Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Finanzinstrumenten (CSRBB). Letztere sind allerdings nicht wesentlich,

da die AKA dem CSRBB unterliegende Finanzinstrumente lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Instrumente erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA im Sinne der CRR).

3.3.1 Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken)

FX-Risiken entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Betrag in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses

hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf Euro lauten, grundsätzlich durch eine konforme Finanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der Capital-Requirements-Regulation-Meldung (CRR-Meldung) werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in Euro umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA, in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk Modell (VaR).

Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9%-Quantil mit einer skalierten Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken (ZÄR)

Das ZÄR ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des ZÄR mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Das Ergebnis aus dem Modell ist ebenfalls ein empirisches 99,9%-Quantil Barwertveränderungen beim ZÄR im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens zu ermitteln, gemäß den aktuell gültigen Vorgaben.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt (**Abb. 12**).

Abb. 12 Kennzahlen Marktpreisrisiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	0,9	0,5
	VaR-Modell	12,8	2,8
Zinsänderungsrisiko (EVE)	VaR-Modell	21,6	22,7
	Parallelverschiebung aufwärts	-17,6	-19,6
	Parallelverschiebung abwärts	10,3	11,9
	Versteilung	-1,8	-5,7
	Verflachung	-1,3	1,0
	Kurzfristschock aufwärts	-7,0	-4,3
	Kurzfristschock abwärts	3,6	2,3
Zinsänderungsrisiko (NII)	Parallelverschiebung aufwärts	2,8	3,4
	Parallelverschiebung abwärts	-5,3	-6,7
	Net Interest Income Supervisory Outlier Test (NII-SOT)	-1,6%	-2,2%

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Risiko der Liquiditätsfristentransformation besteht darin, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums und auf einem definierten Konfidenzniveau Verluste auftreten können. Diese entstehen durch Veränderungen der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko).

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (strukturelle Liquidität) und der eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich der Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quanti-

fiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformations-Risikos ist das Spreadrisiko: Bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben entsteht ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der Bank werden die AKA eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio) berechnet (**Abb. 13**).

Abb. 13 Kennzahlen Liquiditätsrisiko

Risikokennzahl	31.12.2025 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2024 in Mio. EUR bzw. in %
VaR-Modell	5,3	6,4
Liquiditätsreserve	256	222
Liquidity Coverage Ratio	235	157
Net Stable Funding Ratio	112	108

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre 17 Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem

öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die wie in **Abb. 14** dargestellt in Anspruch genommen wurden.

Abb. 14 Struktur der Refinanzierungsquellen

Refinanzierungsquelle	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Gesellschafter	586	589
Nicht-Gesellschafter	1.080	1.037
Öffentlich zugängliche Mittel	1.354	1.392
Einlagenvermittlung	269	101
Gesamtaufnahmen	3.289	3.119

3.5 Non-Financial Risks

Zu den Non-Financial Risks (NFR) zählen in der AKA operationellen Risiken, Reputationsrisiken sowie sonstige NFR.

Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Self-Assessments für NFR identifiziert und bewertet die AKA diese, wobei auch der Einfluss von ESG-Faktoren pro Risikotreiber berücksichtigt wird. Hierbei werden alle abteilungsinternen Meldungen in der Abteilung Finance (FI) zusammengeführt, ausgewertet und auf Plausibilität hin untersucht. Redundanzen werden eliminiert. Die Ergebnisse fließen schließlich in die Risikoinventur der AKA ein.

NFR werden durch verschiedene Maßnahmen reduziert, so bildet z. B. die Risikokultur den Rahmen, der durch die Anweisungen innerhalb der schriftlich-fixierten Ordnung (sfO) konkretisiert und durch prozessinterne Kontrollen sowie solche der zweiten Verteidigungslinie überwacht wird. Darüber hinaus wird der Weiterbetrieb zeitkritischer Prozesse im Rahmen des Notfallmanagements sichergestellt.

Neben einem funktionierenden internen Kontrollsystem und einem Notfallmanagement erfolgen regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter, um adäquate Vorgehensweisen und aktuelles Know-how zu sichern.

Die AKA schließt zur Mitigation von ausgewählten NFR entsprechende Versicherungen ab, für die im Schadensfall eine Entschädigungsleistung an die AKA gezahlt wird. Dies betrifft vor allem Versicherungen zum Thema Betriebshaftpflicht, Vertrauens- und Vermögensschaden sowie diverse weitere Versicherungen. Weitergehende Ausführ-

ungen hierzu finden sich im Risikomanagementrahmenwerk.

3.5.1 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechts- und Technologierisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht Reputationsrisiken, strategische Risiken, Geschäftsrisiken oder Beteiligungsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden insbesondere auch folgende Risiken gesteuert, kontrolliert und überwacht:

- Compliance-Risiken
- IT- und Informationssicherheitsrisiken
- Datenschutzrisiken
- Personalrisiken
- Sonstige operationelle Risiken

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken beziehen sich allgemein auf die potenziellen Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Solche Verstöße können zu rechtlichen und finanziellen Sanktionen, aufsichtsrechtlichen Auflagen und Maßnahmen sowie zu Reputationsschäden führen und damit die Integrität der AKA gefährden.

Für die Zwecke der Risikosteuerung stehen hierbei insbesondere die für die AKA auf Basis ihres Geschäftsmodells wesentlichen Compliance-Risiken im Fokus, die sich auf verschiedene Rechtsthemenfelder erstrecken.

Im engeren Sinne umfassen die Compliance-Risiken insbesondere die Subrisikoarten:

- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Sanktionen und Embargos
- Sonstige strafbare Handlungen
- Marktmanipulation

IT- und Informationssicherheit-Risiken

IT- und Informationssicherheits-Risiken beschreiben die Wahrscheinlichkeit, mit der eine interne oder externe Bedrohung aufgrund einer Verwundbarkeit des Informationsverbundes (oder der Informationen/Daten) zu negativen Auswirkungen im Unternehmen führt. Bedrohungen und Verwundbarkeiten können dabei kurz-, mittel- oder langfristig wirken und zu einer kurzfristigen bis dauerhaften Betriebsunterbrechung führen.

Datenschutzrisiken

Das Datenschutzrisiko beschreibt die potenzielle Gefahr der unbefugten Offenlegung, Veränderung oder unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, wie Kunden, Mitarbeitern oder weiteren Stakeholdern infolge unzureichender Schutzmaßnahmen, organisatorischer Mängel oder externer Bedrohungen. Die Verwirklichung derartiger Risiken (Datenschutzverletzung) kann zu schwerwiegenden rechtlichen sowie finanziellen Konsequenzen für die AKA führen.

Personalrisiken

Personalrisiken beziehen sich auf die potenziellen Konsequenzen aus fehlenden Kapazitäten bzw. Qualifikationen der Mitarbeitenden der AKA.

Sonstige operationelle Risiken

Neben den genannten operationellen Risikoarten findet im Rahmen der Risikoinventur für die sonstigen operationellen Risiken eine Bewertung für Modellrisiken, Verhaltensrisiken, Risiken aus Dienstleistungen und Rechtsrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit statt.

3.5.2 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf das öffentliche Ansehen der AKA, das durch die Wahrnehmung ih-

rer Anspruchsgruppen in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit geprägt wird. Sie umfassen das Risiko eines Reputationsverlustes.

Werden Reputationsrisiken wirksam, äußert sich dies in den Reaktionen und Handlungen der Anspruchsgruppen, die der AKA schaden können. Dies kann zu negativen Veränderungen des Marktwerts führen, wobei die finanziellen Auswirkungen im Voraus nicht exakt messbar sind.

3.5.3 Sonstige NFR

Als sonstige NFR definiert die AKA NFR, die nicht der Definition der operationellen Risiken bzw. Reputationsrisiken entsprechen. Im Rahmen der Risikoinventur findet dabei eine Bewertung für Geschäftsrisiken, strategische Risiken und Beteiligungsrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit statt.

3.5.4 Quantifizierung des operationellen Risikos und des Reputationsrisikos

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der Business Indicator Approach (BIA) gemäß CRR angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Beträge aus den verschiedenen Komponenten des Business Indicator entspricht, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low-Frequency-/High-Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value at Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet (**Abb. 15**). Das Reputationsrisiko wird anhand der identifizierten Risikotreiber zu einem Value at Risk aggregiert.

Die Schadenfälle im Jahr 2025 lagen in Summe unter 10.000 EUR.

Abb. 15 Kennzahlen operationelles Risiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	7,9	9,6
	VaR-Modell	9,9	7,9
Reputationsrisiko	VaR-Modell	4,1	-

3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit eine wirksame Risikoberichterstattung.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die folgende Aspekte umfassen: ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating Bonitätsbeurteilung GmbH.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient – im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk – als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken wie insbesondere der Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie der operationellen Risiken als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
4. Refinanzierungsstatus
5. Risikomanagement (inkl. Stresstests)
6. Non-Financial Risk Reporting
7. Anlagen

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei unterstützt eine Ampelsystematik die Aussagen.

Ad hoc wird die GL über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen informiert, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limit-Überschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätseingpässe.

Die GL informiert in den vorgenannten Fällen gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in entsprechender Form. Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrats abgestimmt.

3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den Co-Rep Meldebögen (Common Reporting Framework Meldebögen) übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (Business Indicator Ansatz)
- Credit Valuation Risk (Standardansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen, in Form risikogewichteter Aktiva (RWA), werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten abgebildet sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Mindestquoten überprüft.

In der ökonomischen Perspektive verwendet die AKA einen barwertigen Ansatz. Dies bedeutet, dass sie das Risikodeckungspotenzial barwertig auf Basis der bestehenden Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Folgende Positionen werden dabei verwendet:

- Zinsbuchbarwert des Anlagebuchs
- abzgl. Verwaltungskostenbarwert
- abzgl. Kreditrisikoprämienbarwert
- abzgl. Liquiditätsrisikoprämienbarwert
- abzgl. Beteiligungsbuchwert

Auf weitere Zuschlagspositionen, wie zum Beispiel Provisionsbarwerte, wird aus Konservativitätsgründen verzichtet. Weitere Abschlagspositionen bestehen aufgrund des Geschäftsmodells nicht.

Bei der Ermittlung der Risiken werden ausgehend von der Risikoinventur folgende Risiken berücksichtigt (**Abb. 16**):

Abb. 16 Risikomodelle ökonomische Risikotragfähigkeit

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Simulationsbasiertes Monte Carlo Modell auf Basis Credit Metrics
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation
Nicht finanzielle Risiken	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen bzw. Restrisikoverteilung
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation auf Basis Zinsänderungs-Cashflows und risikoloser Zinsstrukturkurven
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis Liquiditätsvermögensänderung und Spreadveränderungen
Reputationsrisiken	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen bzw. Restrisikoverteilung

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die Bank geht von einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten aus.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung durchgeführt – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung Finance (Team Risk Controlling & Bank Control) in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen fortgeschrieben – auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung – und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog Ma-Risk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel berücksichtigt und integriert die AKA Effekte aus der ökonomischen Sichtweise.

Die finale Kapitalplanung wird der GL zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet (**Abb. 17**).

Die Gesamtkapitalquote stellt einen bedeutsamen Leistungsindikator dar. Gegenüber dem Vorjahr sank die Gesamtkapitalquote um 1,0 Prozentpunkte auf 21,4 %. Der Planwert betrug 19,1 %.

Abb. 17 Kennzahlen ICAAP

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2025 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2024 in Mio. EUR bzw. in %
	Risk weighted Assets	1.511,8	1.378,1
	Kernkapital	323,0	308,5
	Ergänzungskapital	0,0	0,0
Normative Perspektive	Eigenmittel	323,0	308,5
	Harte Kernkapitalquote	21,4	22,4
	Kernkapitalquote	21,4	22,4
	Gesamtkapitalquote	21,4	22,4
	Risikodeckungsmasse	419,9	371,6*
Ökonomische Perspektive	Risikopositionen	180,6	160,2
	RDM-Ausnutzungsgrad	43,0	43,1*

* Umstellung Risikodeckungsmasse auf barwertige Ableitung 2025, daher Vergleichswert für 2024

3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Die AKA hält darüber hinaus eine ständige Liquiditätsreserve vor in Form von Zentralbankguthaben

und hochliquiden Aktiva. Sie identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog den Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, die zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten, auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Sie refinanziert sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA spezifische Refinanzierungsquellen. Die besondere Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative, beziehungsweise kurzfristige oder auch taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige, strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der Aktivitäten der AKA – mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen – kann sie auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die

AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum – analog der Geschäftsplanung – den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, das zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

4. Chancen- und Prognosebericht

Beeinflussende Rahmenbedingungen

Laut Prognosen der Weltbank soll die Weltwirtschaft 2026 mit einem realen Zuwachs von 2,6% weiterhin moderat expandieren, aber die geopolitisch bedingte Volatilität zunehmen. Diese Prognose spiegelt gegenläufige Effekte wider: Einerseits bestehen handels- und wirtschaftspolitische Belastungen. Die Auswirkungen der Zölle werden im Jahresverlauf durch eine schwächere Nachfrage nach Handelsgütern und damit verbundenen wachstumsdämpfenden Effekten spürbar sein. Impulse durch geldpolitische Lockerungen dürften zunächst stützen, allmählich aber nachlassen. Andererseits sollten zusätzliche öffentliche Investitionen in einigen größeren Euroländern und zunehmende Technologieinvestitionen, einschließlich Künstlicher Intelligenz (KI) sowie Anpassungen im privaten Sektor förderlich wirken. Die KI-getriebene Unterstützung gilt stärker für die USA und Asien als für andere Regionen. Für die Industrieländer wird insgesamt betrachtet ein verhaltenes Wachstum von 1,6% erwartet. Ein graduelles Wachstum in einigen Emerging Markets (u. a. Türkei und Bangladesch) dürfte ein Abflachen in China teilweise ausgleichen.¹

Nachdem das Wachstum des weltweiten Warenhandelsvolumens im Vorjahr aufgrund zollbedingt vorgezogener Nachfrage angetrieben wurde, wird von der WTO für 2026 eine deutliche Abschwächung auf 0,5% prognostiziert. Nachwirkende Effekte der zollpolitischen Maßnahmen dürften zunehmend diffundieren und aufgebaute Lagerbestände aus dem Vorjahr reduziert werden.² Ferner wird die Handelsdynamik durch geopolitische Unsicherheiten getrübt. Handelsumleitungen und die KI-getriebene Nachfrage nach Halbleitern dürften

die Exporte in viele Volkswirtschaften hingegen stützen. Bilaterale Handelsabkommen mit den USA sollten zu Veränderungen im Handelsgefüge führen, abhängig von den relativen Zollsätzen zwischen den Ländern und Sektoren. Mit nachlassenden Unsicherheiten sollte der Welthandel im Folgejahr wieder stärker expandieren.³

Industrieländer

In den USA wird das Wachstum mit 2,2% relativ stabil erwartet. Zwar werden die gestiegenen Importzölle die Nachfrageseite weiterhin belasten, doch staatliche Entlastungsmaßnahmen und der anhaltende Boom im Bereich der Künstlichen Intelligenz sollten förderlich wirken.⁴

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission soll das Wachstum im Euroraum im Jahr 2026 mit 1,2% leicht unter dem Vorjahresniveau liegen, mit Unterschieden zwischen den einzelnen Euro-Mitgliedsländern. Die Binnennachfrage wird die wichtigste Antriebskraft des Wachstums bleiben. Unterstützung dürfte vom Arbeitsmarkt und sinkender Inflation zu erwarten sein. Günstigere Finanzierungsbedingungen und zusätzliche Staatsausgaben sollten die Investitionen allmählich beleben. Weitere Impulse sind darüber hinaus vom „Next Generation EU“-Fonds zu erwarten. Der Ausblick für die Exportwirtschaft wird durch die Zollpolitik der USA, den verstärkten Wettbewerb mit China und dem starken Euro belastet.⁵

In Deutschland sollte sich der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukt 2026 auf 0,9% mäßig beschleunigen, nach der Wachstumsschwäche in den Vorjahren. Die deutsche Industrie passt sich dem globalen Strukturwandel erst allmählich an. Die Konjunktur sollte maßgeblich von den geplanten staatlichen

Mehrausgaben aus dem 2025 verabschiedeten Finanzpaket getragen werden. Expansive Impulse sind insbesondere für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen zu erwarten. Die US-Zollpolitik belastet die Exportwirtschaft, aufwärtsgerichtete Auftrags-eingänge aus dem Euroraum sollten aber in der Gesamtschau einen leichten Zuwachs ermöglichen.⁶

Schwellen- und Entwicklungsländer

In den Emerging Markets sollte das aggregierte Wachstum auf 4,0% leicht nachgeben. Die Auswirkungen der verschärften US-Handelsbeschränkungen und das gedämpfte Vertrauen dürften die positiven Impulse durch die günstigeren globalen Finanzbedingungen für die Binnennachfrage nahezu revidieren.

Bezogen auf die großen Regionen wird Süd- und Ostasien weiterhin die höchsten Wachstumsraten aufweisen, aber mit rückläufigem Trend. In China bleiben die außen- und binnenwirtschaftlichen Ungleichgewichte bestehen. Die Immobilienkrise wird noch länger auf der chinesischen Volkswirtschaft lasten, so dass exportorientierte Aktivitäten die treibenden Kräfte sein werden. Einbußen durch die US-Zollpolitik dürfte unter anderem Indien verspüren.⁷

Zentralasien dürfte, dank der zahlreichen Infrastrukturprojekte für den Handelsstreckenausbau des Mittleren Korridors, weiterhin Wachstumsimpulse erhalten.⁸ Der Region sollte das Bestreben von Industrieländern, ihre Bezugsquellen für strategische Rohstoffe zu diversifizieren, zu Gute kommen, mit entsprechend positiven Auswirkungen für die Investitionstätigkeit. Ein geringerer Ölpreis sollte sich bei den Exporteinnahmen in Kasachstan und Aserbaidschan zwar bemerkbar machen, ein höherer Goldpreis die wirtschaftlichen Aktivitäten in Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan jedoch fördern. Gedrosselte Geldtransfers von im Ausland tätigen Arbeitskräften könnten den bislang äußerst expansiven, privaten Konsum in den kleineren Volkswirtschaften hingegen etwas dämpfen. Zahlreiche osteuropäische Länder dürften von den verbesserten Finanzierungsbedingungen und steigender Inanspruchnahme von EU-Mitteln profitieren. Die Türkei dürfte vom fortschreitenden Disinflationprozess und der gelockerten Geldpolitik weiteren konjunkturellen Aufwind erhalten.⁹

Für Afrika wird mit einer Wachstumsbeschleunigung gerechnet, getrieben durch einen besseren Ausblick für Länder, die Industrierohstoffe oder Gold exportieren. In Lateinamerika dürfte der Exportsektor durch die US-Zollpolitik zwar Belastungen verzeichnen, verbesserte Finanzierungsbedingungen dürften hingegen kompensatorisch wirken; ein Ausbau der Handelsbeziehungen mit Europa ist perspektivisch möglich.¹⁰

Risiken und positive Impulse

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalen Einflussfaktoren ergeben.

Zu den größten weltwirtschaftlichen Risiken zählen potenziell aufkommende, geoökonomische Auseinandersetzungen zwischen Staaten unter zunehmender Instrumentalisierung der Wirtschafts- und Handelspolitik. Dies kann die Form von Sanktionen, Handelsbarrieren mit Zöllen sowie strategischen Export- und Investitionskontrollen annehmen. Staatliche, bewaffnete Konflikte durch eine Kombination aus geopolitischer Rivalität und militärischer Spannung könnten zu Verwerfungen auf Kapitalmärkten, Lieferketten und Rohstoffpreisen führen und somit die wirtschaftlichen Aktivitäten belasten.¹¹ Hinzu kommen technologische Risiken durch adverse Ergebnisse der KI-Technologie und daraus folgenden Korrekturen an den Finanzmärkten. Die Konsequenzen lägen in einem sinkenden Außenhandel, geringeren Investitionen und schwächeren Wachstumsaussichten. Sorgen um übermäßige staatliche Verschuldung können zu einem Anstieg bei Staatsanleiherenditen führen. Die Risiken können zu verschlechterten Finanzierungsbedingungen, einem sinkenden Risikoappetit und einer übermäßigen Schuldendienstbelastung führen, ebenfalls mit negativen konjunkturellen Auswirkungen. Daneben kann eine aus folgenden Themen resultierende Entwicklung die Konjunkturerwartungen und den Welthandel hemmen: eine deutliche Verschlechterung der Immobilienkrise in China, politische Veränderungen in strategisch wichtigen Ländern, unsichere Handelswege, Unterbrechungen der Energieversorgung und der Infrastruktur, fortschreitender Klimawandel, Naturkatastrophen, Pandemien und soziale Verwerfungen.¹²

Im Gegenzug würden wachstumsfördernde Impulse durch eine Entschärfung von geopolitischen Konflikten, wie durch eine Lösung im Russland-Ukraine-Krieg oder von zwischenstaatlichen Entspannungen entstehen. Positive Effekte entstünden durch handelspolitische Lösungen oder eine Stärkung der internationalen Gemeinschaft. Deutliches Aufwärtspotenzial läge auch in einer Ausweitung von technologiegetriebenen, KI-bezogenen Investitionen mit förderlichen Ausstrahlungseffekten auf den Außenhandel und Produktivitätssteigerungen für eine Vielzahl von Volkswirtschaften. Eine Ausweitung von Fördermengen kann die Preisentwicklung an den Rohstoffmärkten und damit Inflationsdruck dämpfen. Verbesserte Finanzierungsbedingungen und fiskalische Unterstützung in großen Volkswirtschaften können ebenfalls zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen als prognostiziert. Weitere positive Auswirkungen entstünden bei Transformationsfortschritten, teils beschleunigt durch Wiederaufbaufonds, zügigere Anpassungen des privaten Sektors an sich verändernde globale, strukturelle Bedingungen, ein stärkeres Wachstum in den USA und China und eine stärker als erwartete Außenhandelsnachfrage.¹³

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose, beziehungsweise Zielabweichung, führen können. Insofern sind Chancen als Gegenteil von Risiken zu verstehen.

In einem Umfeld erhöhter Risiken liegen naturgemäß auch vielseitige Chancen. Für die AKA wird es wichtig sein, mit dem bewährten Augenmaß und tiefem Marktverständnis strategische Entscheidungen zu treffen.

So birgt die grundsätzliche Einigung zum EU-Mercosur-Abkommen, trotz der aktuellen Verzögerung durch das EU-Parlament, Potenzial für gesteigerte Exportaktivitäten aus Deutschland und Europa, auch 2026, sobald einer der Mercosur-Staaten das Abkommen ratifiziert. Mittel- und langfristig ergeben sich signifikante Wachstumspotenziale für europäische und deutsche Schlüsselindustrien wie den Maschinenbau, die Automobil- und die Chemie-/Pharma-Branche. Auf

EU-Ebene werden abkommensbedingte Effekte i. H. v. bis zu 50 Mrd. EUR an zusätzlichen Exporten p. a. erwartet¹⁴. Die AKA wird gemeinsam mit ihren Partnern die deutsche und europäische Exportwirtschaft bestmöglich unterstützen, um an den positiven Effekten des Abkommens maximal zu partizipieren.

Eine weitere Chance liegt in der Entwicklung der politischen und Handelsbeziehungen zu den zentralasiatischen Ländern. Regelmäßige Vor-Ort-Besuche auf Regierungsebene mit Wirtschaftsdelegationen zeigen das Interesse an der wachstumsstarken und rohstoffreichen Region¹⁵, die viel Potenzial für die deutsche und europäische Exportwirtschaft und – produktübergreifend – für die AKA bietet. Die AKA wird weiterhin ihre bereits etablierte Rolle stärken und gemeinsam mit den Partnern, z. B. dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, die Beziehungen vertiefen.

Die für 2026 erwartete, stabile Zinslandschaft¹⁶ ist ebenfalls ein Faktor, der sich positiv auf das AKA Geschäftsmodell auswirkt und Planungssicherheit bringt.

Neben den externen Faktoren bietet auf der internen Seite die laufende Implementierung der AKA Strategie 2028 große Chancen. Der erfolgreiche Start ins neue Geschäftsfeld Acquisition Finance & Midap Loans stärkt nicht nur die Relevanz für und die Zusammenarbeit mit unseren Gesellschaftern, er sorgt durch den Fokus auf die DACH-Region auch für ein diversifizierteres Länderportfolio. Auch im ECA-Bereich bietet die Konzentration auf potenzialstarke Regionen viele Chancen und stärkt das Standing der AKA und ihrer Partner. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit weiteren europäischen ECAs aus dem Umfeld der „Trade Creators“ (z. B. Atradius oder Credendo) sowie die positive Dynamik in der Zusammenarbeit mit der deutschen ECA, Euler Hermes, sind ein weiterer Aspekt, der viel Potenzial entfalten kann – insbesondere, da wir aktuell starke Bestrebungen sehen ECA-Produkte zugänglicher und zielgruppenspezifischer zu machen. Schlussendlich stärkt der deutliche Fokus auf Syndicated Loans, vor allem in wachstumsstarken Regionen, die Chancen-Seite des AKA Geschäftsmodells, getrieben durch hohes Know-how, ein gutes Netzwerk und eine starke, partnerschaftliche Marktpräsenz.

Gerahmt werden die Chancen durch eine zunehmende, effizienzsteigernde KI-Adaption, Investitionen in „Data Literacy“ sowie Operational Excellence- und Digitalisierungsinitiativen.

Letztendlich wird ein weiteres herausforderndes Jahr erwartet, dass wir als „Team AKA“ mit viel positiver Energie angehen.

Prognose der Entwicklungen

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen und gestärkt durch den eingeschlagenen Pfad bei der Implementierung der AKA Strategie 2028, plant die AKA für 2026 ein Neugeschäftsvolumen von rund 2,1 Mrd. EUR über alle Produktgruppen hinweg. Die bisherigen KPIs, welche vom Aufsichtsrat festgelegt werden, bleiben auch im Jahr 2026 erhalten. Die KPIs Return on Equity vor Steuern, Cost Income Ratio (vor und nach IIB), Return on RWA, Anteil ESG-Score 4+5 am Netto-Exposure, Anteil Expected Loss zu Exposure at Default und die Gesamtkapitalquote werden zur Steuerung der Gesamtbank

verwendet (**Abb. 18**). Die bedeutsamen Leistungsindikatoren werden seitens des Aufsichtsrats den Geschäftsleitenden der AKA als Ziel vorgegeben. Die Überprüfung der Zielerreichung und die interne Steuerung wird anhand des Reportings (internes Monatsreporting und Risikobericht) vorgenommen. Ebenfalls erfolgt die Berichterstattung für Externe im Rahmen des Lageberichts. Die Zielvorgaben des Aufsichtsrats beruhen dabei auf den Ergebnissen der mehrjährigen Geschäftsplanung, beziehungsweise werden hieraus abgeleitet.

Die Auswirkungen des Irankrieges auf die prognostizierten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für die AKA noch nicht abschätzbar. Derzeit sind keine unmittelbaren Kreditausfälle im Falle von direkter Kriegs betroffenheit zu erwarten. Längerfristige Auswirkungen aufgrund von Zweitrundeneffekten (Rohstoffpreise, Lieferketten, etc.) können erst im Jahresverlauf beobachtet und eingeschätzt werden. Die Entwicklung, vor allem im betroffenen Kreditportfolio, wird eng überwacht.

Abb. 18 KPIs: Planwerte 2026 und Werte 2025

KPI	2026 Prognose	2025 Actual
Return on Equity vor Steuern	8,1%	8,0%
Cost Income Ratio (vor IIB)	52,5%	57,0%
Cost Income Ratio (mit IIB)	56,8%	60,6%
Return on RWA	4,4%	4,4%
Anteil ESG 4+5	36,0%	27,5%
Anteil EL zu EaD	1,8%	1,9%
Gesamtkapitalquote	18,8%	21,4%

Fußnoten

- 1 Vgl. The World Bank. Global Economic Prospects, January 2026. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2026.
- 2 Vgl. World Trade Organization (WTO). Global Trade Outlook and Statistics. Update October 2025. URL: https://www.wto.org/english/res_e/publications_e/gtos1025_e.htm.
- 3 Vgl. World Bank 2026.
- 4 Vgl. World Bank 2026.
- 5 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2024. Institutional Paper 296. URL: https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-autumn-2024_en.
- 6 Vgl. Sachverständigenrat. Jahresgutachten 2025/26. URL: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/file-admin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf.
- 7 Vgl. World Bank 2026.
- 8 Vgl. GTAI Germany Trade & Invest, Zentralasien rückt durch neue Infrastruktur näher an Weltmärkte, 26.08.2025.
- 9 Vgl. World Bank 2026.
- 10 Vgl. World Bank 2026.
- 11 Vgl. World Economic Forum. The Global Risks Report 2026. URL: <https://www.weforum.org/publications/global-risks-report-2026/>.
- 12 Vgl. World Bank 2026.
- 13 Vgl. World Bank 2026.
- 14 Vgl. EU-Kommission 2026: https://commission.europa.eu/topics/trade/eu-mercosur-trade-agreement_en.
- 15 Vgl. EBRD 2025: <https://www.ebrd.com/home/news-and-events/news/2025/ebird-gives-positive-outlook-for-central-asian-economies.html>.
- 16 Vgl. EZB 2026: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.mp260205~001d26959b.de.html>.

aka We finance future.
Worldwide.

Ihr Wegbereiter.

Wir sind verlässlich wie ein Partner und tatkräftig wie ein Unternehmer.

Jahres- abschluss zum 31. Dezember 2025

63	Jahresbilanz zum 31.12.2025
65	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
67	Anhang
67	Allgemeine Erläuterungen
67	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
69	Erläuterungen zur Bilanz
73	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
75	Sonstige Angaben
79	Organe der Gesellschaft
82	Anlage zum Jahresabschluss
83	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbilanz zum 31.12.2025

Aktiva

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.138,32		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.888.638,27	3.892.776,59	3.617
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
3.888.638,27 EUR (2024: 3.617 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	159.712.458,76		143.941
b) andere Forderungen	396.848.144,52	556.560.603,28	470.307
3. Forderungen an Kunden		3.020.261.690,06	2.817.417
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR			
ab) von anderen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	8.317.360,89		8.803
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR (2024: 0 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	105.663.394,15	113.980.755,04	101.205
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
39.086.246,50 EUR (2024: 43.433 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.335.978,43	8.336
6. Treuhandvermögen		353.021.837,60	241.296
darunter: Treuhandkredite			
353.021.837,60 EUR (2024: 241.296 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen,			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.005.450,56	910
8. Sachanlagen		964.531,54	988
9. Sonstige Vermögensgegenstände		6.018.583,33	3.932
10. Rechnungsabgrenzungsposten		5.165.390,74	2.330
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		4.655.667,03	5.276
Summe der Aktiva		4.073.863.264,20	3.799.560

Passiva

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	6.075.823,89		11.363
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.716.595.307,24</u>	2.722.671.131,13	2.614.657
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	26.701.158,2		26.059
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>603.823.463,61</u>	630.524.621,81	542.361
3. Treuhandverbindlichkeiten		353.021.837,60	241.296
darunter: Treuhandkredite			
353.021.837,60 EUR (2024: 241.296 TEUR)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.034.170,56	5.722
5. Rechnungsabgrenzungsposten		3.778.343,75	4.265
6. Passive latente Steuern		0,00	725
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0
b) Steuerrückstellungen	48,00		2.925
c) andere Rückstellungen	<u>17.569.008,20</u>	17.569.056,20	12.266
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		37.000.000,00	37.000
9. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	272.221.103,15		267.221
c) Gewinnvortrag	0,00		0
d) Bilanzgewinn	<u>15.543.000,00</u>	308.264.103,15	13.200
Summe der Passiva		4.073.863.264,20	3.799.560
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		407.768.463,30	451.249
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		909.347.482,29	1.059.100

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

Aufwendungen

	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2025 EUR	01.01. - 31.12.2024 TEUR
1. Zinsaufwendungen			103.176.150,66	151.042,17
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				16.744,00
aa) Löhne und Gehälter	19.433.141,53			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 2.605.297,32 (2024: TEUR 319)	5.694.115,38	25.127.256,91		2.884,32
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		12.191.377,94	37.318.634,85	12.761,83
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			776.691,80	752,44
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			587.039,87	76,88
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.642.456,99	3.616,02
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.946.281,35	7.528,20
7. Sonstige Steuern			9.613,08	9,54
8. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			0,00	11.800,00
9. Jahresüberschuss			15.543.000,00	13.200,00
Summe der Aufwendungen			166.999.868,60	220.415,40
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			15.543.000,00	13.200,00
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0,00
3. Bilanzgewinn			15.543.000,00	13.200,00

Erträge

	EUR	01.01. - 31.12.2025 EUR	01.01. - 31.12.2024 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	156.609.911,17		208.820,35
b) festverzinslichen Wertpapieren	4.116.557,12	160.726.468,29	3.874,00
2. Provisionserträge		5.336.354,90	6.169,31
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		937.045,41	1.551,75
Summe der Erträge		166.999.868,60	220.415,40

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB bewertet.

Akuten Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen auf Basis der zu erwartenden erzielbaren Zahlungsströme des Engagements Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in Bezug auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie außerbilanzielle Positionen wird eine parameterbasierte Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA7 gebildet. Die AKA wendet hierbei das Vereinfachungsverfahren an. Kreditengagements ohne erhöhte Kreditrisiken werden hierbei mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe des 12-Monats-Expected-Loss belegt. Wesentliche Risikoparameter hierbei sind das Exposure at Default (EaD), die Probability of Default (PD) sowie der Loss Given Default (LGD). Zudem werden makroökonomische Faktoren (BIP-Entwicklung) in einzelnen Regionen beziehungsweise Ländern und Diskontsätze verwendet, anhand von Zinsstrukturkurven (veröffentlicht von der EZB) auf Basis begebener EUR-Staatsanleihen bester Bonität. Bestehen erhöhte Kreditrisiken, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des Lifetime Expected Loss gebildet. Erhöhte Kreditrisiken werden dabei durch die Zuordnung zur Pre-Watchlist beziehungsweise zur Intensivbetreuung identifiziert. Als quantitatives Kriterium zur Aufnahme in die Pre-Watchlist und damit erhöhter Kreditrisiken wird die Überprüfung des sogenannten „Half-Way-to-Default“ verwendet. Dabei wird geprüft, ob ein Kreditnehmer im Vergleich zum Kreditabschluss eine Ratingveränderung erhalten hat, die mindestens die Hälfte der Strecke zum Ausfallrating erreicht hat. Für die Pre-Watchlist beziehungsweise Intensivbetreuung wurden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien festgelegt. Im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung werden ebenso Länderrisiken berücksichtigt. Um Effekte, die noch nicht in dem angewendeten Modell enthalten sind, abzubilden, sind Post-Model-Adjustments möglich. Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionsaufwendungen, die gemäß § 250 Absatz 1 HGB zum Abschlussstichtag bereits verausgabt werden, jedoch erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zeitanteilig.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt werden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig.

Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen bewertet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % pro anno und eine Rentendynamik von 2,2 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 2,06 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 2,22 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden unter Berücksichtigung der besonderen Deckung im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wird für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwerts unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und/oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedges gebildet werden. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der „Critical-Terms-Match-Methode“ oder der „Fair-Value-Methode“ im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der „Critical-Terms-Match-Methode“ oder der „Dollar-Offset-Methode“ nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme innerhalb der festgelegten Grenzen liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Bei einem Überhang der aktiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 HGB kein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft. Darüber hinaus enthält der Posten eine zum Stichtag getätigte Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

Forderungen an Kreditinstitute / Restlaufzeiten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	43.333	26.895
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.043	139.606
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	173.943	243.248
mehr als fünf Jahre	43.529	60.558
	396.848	470.307

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 17.669 TEUR (VJ: 22.525 TEUR) enthalten.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden / Restlaufzeiten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	203.121	195.691
mehr als drei Monate bis ein Jahr	404.320	362.293
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.544.136	1.405.461
mehr als fünf Jahre	868.685	853.972
	3.020.262	2.817.417

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113.981	101.205	109.914	97.070	4.067	4.135

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 27.633 TEUR (VJ: 15.451 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH (GVK GmbH), Frankfurt am Main, hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 917 TEUR (2023: 521 TEUR).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird nach § 290 Absatz 5 HGB wegen der geringen Bedeutung des Tochterunternehmens im Sinne des § 296 HGB verzichtet.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten.

Treuhandvermögen / Gliederung

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	6.033	4.881
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	16.544	0
b) andere Forderungen	330.445	236.415
	353.022	241.296

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHGB aufgestellt.

Anlagenspiegel

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2025	8.336	3.694	4.264
Zugänge	0	308	541
Abgänge	0	1	0
Umbuchung		204	-204
Stand 31.12.2025	8.336	4.205	4.601
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2025	0	2.784	3.276
Zugänge	0	416	361
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2025	0	3.120	3.637
Buchwerte zum 31.12.2025	8.336	1.005	964
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2024	8.336	3.522	3.828
Zugänge	0	172	456
Abgänge	0		20
Stand 31.12.2024	8.336	3.694	4.264
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2024	0	2.473	2.855
Zugänge	0	311	441
Abgänge	0		20
Stand 31.12.2024	0	2.784	3.276
Buchwerte zum 31.12.2024	8.336	910	988

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind selbst geschaffene Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 378 TEUR (VJ: 376 TEUR) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen folgende Forderungen enthalten: aus Steuern in Höhe von 2.742 TEUR (VJ: 1.803 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 319 TEUR (VJ: 83 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.035 TEUR (VJ: 2.035 TEUR), Forderungen aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 878 TEUR (VJ: 0 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 4.656 TEUR (VJ: 5.276 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	225.790	230.088
mehr als drei Monate bis ein Jahr	450.866	423.502
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.357.816	1.274.415
mehr als fünf Jahre	682.123	686.652
	2.716.595	2.614.657

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 391.077 TEUR (VJ: 404.169 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.285.433 TEUR (VJ: 2.439.733 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	149.406	157.799
mehr als drei Monate bis ein Jahr	318.398	213.620
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	98.199	90.982
mehr als fünf Jahre	37.820	79.960
	603.823	542.361

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.068 TEUR (VJ: 5.127 TEUR) enthalten. Unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden in Höhe von 0 TEUR (VJ: 0 TEUR).

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Treuhandverbindlichkeiten / Gliederung

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	70	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	67.482	92.354
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	285.470	148.942
	353.022	241.296

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 336 TEUR (VJ: 5.345 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 693 TEUR (VJ: 375 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Risikoprämie	3.538	3.737
Bearbeitungsgebühr	228	374
Sonstige	11	154
	3.778	4.265

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	31.133	29.827
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	33.730	33.730
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	35.788	35.104
Erträge aus dem Deckungsvermögen	0	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.656	5.276

Das Deckungsvermögen ist an die Mercer Treuhand GmbH übertragen und wird weitgehend in einem Geldmarktfonds angelegt. Darüber hinaus besteht ein Tagesgeldguthaben. Das Depot sowie das Tagesgeldkonto werden treuhänderisch von der State Street Bank International GmbH, München geführt. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen im Geschäftsjahr betragen 0 TEUR (VJ: 0 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 4.656 TEUR (VJ: 5.276 TEUR) ausgewiesen.

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten übersteigender Betrag in Höhe von 2.044 TEUR (VJ: 1.359 TEUR).

Aufgrund § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Unterschiedsbetrag Abzinsung

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit:		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	31.133	29.827
7-Jahresdurchschnittszinssatz	30.538	29.601
	-595	-226

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 11.481 TEUR (VJ: 6.071 TEUR) enthalten. Des Weiteren wurden Personalrückstellungen in Höhe von 4.548 TEUR (VJ: 3.835 TEUR) gebildet.

Reserve nach §340g HGB: Zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken besteht eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 37,0 Mio. EUR (VJ: 37,0 Mio. EUR).

Ausschüttungsgesperrte Beträge: Die ausschüttungsgesperrten Beträge einschließlich auf sie entfallender passiver latenter Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungsgesperrte Beträge

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	257	256
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	1.392	925
Summe der ausschüttungsgesperrten Beträge	1.649	1.181

Die freien Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns übersteigen die ausschüttungsgesperrten Beträge und sind somit gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften / Regionen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Naher Osten	54.123	64.143
Afrika	31.219	41.106
GUS und Russland	17.986	28.294
Nord- und Mittelamerika	14.657	15.400
Europa ohne EU	11.830	18.626
Mittlerer Osten	10.183	12.703
EU	8.382	16.066
Asien und Ozeanien	5.778	8.048
Südamerika	2.452	4.434
	156.610	208.820

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren / Regionen

	2025 TEUR	2024 TEUR
EU	2.690	2.257
Nord- und Mittelamerika	1.027	1.255
Asien und Ozeanien	247	202
GUS und Russland	153	160
	4.117	3.874

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

Provisionserträge / Regionen

	2025 TEUR	2024 TEUR
EU	1.847	1.761
Mittlerer Osten	1.058	1.188
Naher Osten	712	685
GUS und Russland	417	818
Nord- und Mittelamerika	372	308
Südamerika	298	268
Afrika	276	548
Asien und Ozeanien	180	352
Europa ohne EU	176	241
	5.336	6.169

Sonstige betriebliche Erträge: Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 685 TEUR (VJ: 1.174 TEUR), die mit den Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 565 TEUR (VJ: 557 TEUR) verrechnet wurden, Erträgen aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (VJ: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) in einem Umfang von 466 TEUR (VJ: 209 TEUR) zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungen in einem Umfang von 374 TEUR (VJ: 0 TEUR), aus der Zuführung zu Rückstellungen für sonstige rechtliche Risiken in einem Umfang von 135 TEUR (VJ: 0 TEUR), aus weiterberechneten Gebühren in einem Umfang von 72 TEUR (VJ: 70 TEUR).

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

Fremdwährungsangaben / Vermögensgegenstände

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Kassenbestand	1	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1	1
Forderungen an Kreditinstitute	96.706	116.810
Forderungen an Kunden	525.919	668.410
Schuldverschreibungen	74.653	62.181
Treuhandvermögen	108.785	23.589
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	75
	806.065	871.066

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdwährungsangaben / Verbindlichkeiten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	523.956	750.938
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	607	253
Treuhandverbindlichkeiten	108.785	23.589
Sonstige Verbindlichkeiten	0	3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21	69
Rückstellungen	2.532	37
	635.901	774.889

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 201.603 TEUR (VJ: 261.321 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 258.115 TEUR (VJ: 293.415 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen passivische außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 222.128 TEUR (VJ: 139.571 TEUR) sowie aktivische Fremdwährungspositionen in Höhe von 42.553 TEUR (VJ: 38.502). Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gliedern sich wie folgt:

Eventualverbindlichkeiten / Gliederung

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Kreditbürgschaften	222.562	262.187
Akkreditive	123.230	117.751
Avalkredite	61.976	71.311
	407.768	451.249

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

Andere Verpflichtungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	909.347	1.059.100
	909.347	1.059.100

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungs-garantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungs-garantien zur Zahlung des garantierten Betrags. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammen-hang mit Verbriefungs-garantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.607.483 TEUR (VJ: 1.402.873 TEUR).

Im Jahr 2025 wurden seitens des Single Resolution Board keine Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Bankenabgabe) erhoben. Im Zuge der Jahresbeitragserhebungen bis 2023 hatte die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, maximal 22,5% des Beitrags als abgesicherte Zahlungsansprüche zu er-bringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 2.035 TEUR (VJ: 2.035 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps und mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen aus-schließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikro-hedges Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvo-lumen der Termingeschäfte. Volumina zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

Volumina / Zeitwert Termingeschäfte in Bewertungseinheiten

	Volumen 31.12.2025 TUSD	Volumen 31.12.2025 TEUR	Zeitwert 31.12.2025 TEUR	Volumen 31.12.2024 TUSD	Volumen 31.12.2024 TEUR
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	10.000	39.000	- 380	0	39.400
bis fünf Jahre Restlaufzeit	40.000	224.917	- 6.480	40.000	118.417
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	61.500	-2.674	0	65.000
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	5.000	4.592	298	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	17.000	14.487	- 289	5.000	4.592
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	72.000	344.496	- 9.525	45.000	227.409

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

Volumina / Zeitwert Termingeschäfte außerhalb Bewertungseinheiten

	Volumen 31.12.2025 TUSD	Volumen 31.12.2025 TEUR	Zeitwert 31.12.2025 TEUR	Volumen 31.12.2024 TUSD	Volumen 31.12.2024 TEUR
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	300.000	31	0	300.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	20.254	439	0	8.974
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	189.000	160.679	542	100.000	90.236
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	189.000	480.933	1.012	100.000	399.210

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie zwei Nicht-Gesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 288 TEUR (VJ: 309 TEUR), gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2025 7.606 TEUR (VJ: 6.794 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2025 lagen bei 658 TEUR (VJ: 681 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare Abschlussprüfer

	2025 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	610
Andere Bestätigungsleistungen	11
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	63
	684

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Folgendes: die Prüfung gem. AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (MACC).

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihrer Tochtergesellschaft, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, beide in Frankfurt am Main ansässig, in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

Mitarbeitendenstruktur

			2025	2024
	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	103	52	155	136
Teilzeitbeschäftigte	6	15	21	16
Elternzeit	0	4	4	2
	109	71	180	154

Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

- Vorsitzender -

Daniel Schmand*/**

Entsandt von Deutsche Bank AG
Reutlingen

- 1. stellv. Vorsitzender -

Thomas Lingemann*/**

Managing Director
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

- 2. stellv. Vorsitzender -

Thomas Dusch*/**

Senior Vice President
UniCredit Bank GmbH
München

- 3. stellv. Vorsitzender -

Jan-Peter Müller*/**

Bereichsleiter Energie und Mobilität
Bayerische Landesbank
München

Weitere ordentliche Mitglieder

Michael Maurer*

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Michiel de Vries

Entsandt von ING-DiBa AG
Cascais, Portugal

Gottfried Finken*

Bereichsleiter Strukturierte Finanzierung
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jens Thiele (bis 30.06.2025)

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Jan Lührs-Behnke (ab 01.07.2025)

Bereichsleiter Finance & Banksteering
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Georg Hansjürgens (bis 31.03.2025)

Mitglied des Vorstands
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Thomas Söhlke (ab 01.04.2025)

Mitglied des Vorstands
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Björn Mollner

Leiter Structured Trade & Export Finance
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main

Ständige Vertreter

Sandra Primiero

Managing Director
Head Risk and Portfolio Management
Deutsche Bank AG
Berlin

Dr. Hanna Lehmann

Head of Transaction Management
Specialised Lending
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank GmbH
München

Matthias Öffner

Senior Director Trade & Export Finance
Bayerische Landesbank
München

Stellvertretende Mitglieder

Nanette Bubik

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Bartholomeus Ponsioen

Managing Director
ING-DiBa AG
Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jan Lührs-Behnke (bis 30.06.2025)

Bereichsleiter Finance & Banksteering
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Christopher Punga (ab 01.07.2025)

Head of Structured Finance – Corporate Banking
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Michael Sobl

Global Head of Export Finance
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Heinz Boiger

Director Structured Trade & Export Finance
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main

* Mitglied im Risikoausschuss

** Mitglied im Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Nadja Marschhausen

Geschäftsführerin
Bad Homburg v. d. Höhe

Marck Wengrzik

Sprecher der Geschäftsführung
Frankfurt am Main

Frank Zimmermann

Geschäftsführer
Dreieich

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Anfang März 2026 hat die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten nach militärischen Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel, den USA und mehreren Golfstaaten die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht. Die damit einhergehenden geopolitischen Spannungen führen zu erhöhter Unsicherheit an den Energie- und Finanzmärkten sowie zu Störungen zentraler Transport- und Handelsrouten. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts sind derzeit nicht verlässlich quantifizierbar. Die AKA hat ein betroffenes Teilportfolio identifiziert. Aus heutiger Sicht handelt es sich um wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die derzeit keinen Anpassungsbedarf der Bilanz zum Stichtag auslösen. Das Institut beobachtet die Situation fortlaufend und wird die Risikolage entsprechend bewerten.

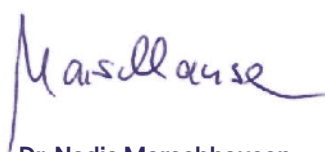
Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 12.300 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 3.243 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 17.03.2026

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Marck Wengrzik
Chief Executive Officer (CEO)



Dr. Nadja Marschhausen
Chief Operating Officer (COO)



Frank Zimmermann
Chief Risk Officer (CRO)

Anlage zum Jahresabschluss

Angaben nach § 26a KWG Länderspezifische Berichterstattung

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert. Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte (gemäß § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Nr. 5 HGB).

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses der AKA zum 31.12.2025.¹

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio EUR)	Mitarbeitende (FTE)	Gewinn vor Steuern (Mio EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio EUR)
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	167,0	175	23,5	7,9	0,0

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2025 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,38 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Über-

einstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden i. H. v. 3.020,3 Mio. EUR aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge des Russland-Ukraine-Krieges bleiben die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen und Märkten stark erhöht.

Die Identifizierung akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessenbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe und Zeitpunkte der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen die Ausgestaltung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertbe-

richtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeiter. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir die Annahmen zur Bestimmung der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme gewürdigt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien verwendet und angemessene Vorkehrungen getroffen. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht bestimmt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Angemessenheit der Pauschalwertberichtigungen nach einem parameterbasierten Ansatz (PWB)

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorgesystems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 Adressenausfallrisiken des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tung für Pauschalwertberichtigungen verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2025 weist die Bank in ihrem Jahresabschluss Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. 556,6 Mio. EUR und Forderungen an Kunden i. H. v. 3.020,3 Mio. EUR sowie Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 407,8 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. 909,3 Mio. EUR aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7). Die Pauschalwertberichtigung (PWB) für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft beträgt zum Stichtag 31,6 Mio. EUR.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie von Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prü-

fungshandlungen gestützt. In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der sachgerechten Bestimmung der wesentlichen Modellannahmen und der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen überprüft.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Daten sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhalteten. Darüber hinaus haben wir die Grundlagen und die Berechnung der vorgenommenen PWB-Zuschläge bei den von Sanktionen betroffenen Kreditengagements nachvollzogen.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungssystem und im Abschluss der Bank geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet

und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lagebe-

richts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Juli 2025 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Alina Sorokina.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sorokina
Wirtschaftsprüferin

gez. Schück
Wirtschaftsprüfer

aka We finance future.
Worldwide.

Unsere Vision.

Wir gestalten die Zukunft von Export & Trade Finance –
und darüber hinaus.

Weitere Informationen

93	Konsorten
94	Impressum

Konsorten

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg / Braunschweig / Hannover

ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank GmbH, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1-7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 298 91-00
Telefax: +49 69 298 91-200
info@akabank.de
www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Gestaltung: GABC GmbH, Frankfurt am Main
Satz: Christina Hucke, Frankfurt am Main

aka We finance future.
Worldwide.

akabank.de

**AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**

Große Gallusstraße 1–7
60311 Frankfurt am Main

T +49 69 298 91-00
F +49 69 298 91-200

info@akabank.de
www.akabank.de